

Handlungsfeld: Gemeindentwicklung und Städtebauliche Entwicklung

Vorbemerkungen:

Bevor ein neues Baugebiet erschlossen wird, sollten die Maßnahmen und Möglichkeiten für eine Innenentwicklung geprüft werden. Dadurch werden kompakte Siedlungsgebiet und Ortskerne erreicht. Es sollen innerörtliche Flächen für eine Bebauung vorrangig genutzt werden. Diese Bauplätze müssen aber erst vollständig erfasst werden: Baulücken, gemeindeeigene Gebäude mit Sanierungsbedarf, in Einzelfällen könnte die Nachverdichtung von Grundstücken erwogen werden. Ebenso könnten Grundstücke, welche wirtschaftlich unter Wert genutzt werden, als Bauplätze gewonnen werden, ebenso leer stehende Gebäude durch Abbruch freigemacht werden. Auch Grundstücke, welche nicht ausreichend erschlossen sind, könnten einer verbesserten Erschließung und damit einer Bebauung zugeführt werden. Durch alle diese Maßnahmen können neue Wohngebäude oder in den Ortskernen auch z. B. gemischt genutzte Gebäude durch Sanierung oder Neubau entstehen. Wohn- und Geschäftsnutzungen bieten sich z. B. für Handwerker oder Dienstleister an.

Ziel: Gewinnung von Baugrundstücken für die Innenentwicklung

Maßnahme 1:

Erfassung aller Grundstücke in den Ortskernen und im Bestand der Wohngebiete, welche einer Bebauung oder einer verbesserten baulichen Nutzung zugeführt werden können in einem Baulückenkataster. (k)

Maßnahme 2:

Analyse wie die Baugrundstücke am ehesten einer Nutzung zugeführt werden können, dabei sind die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Bevölkerung intensiv einzubeziehen. Diese Beteiligungskultur gilt es für alle Prozesse dieser Innenentwicklung zu beachten. (k)

Maßnahme 3:

Geeignete Förderprogramme wie Landessanierungsprogramm, Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum- ELR- Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ und weitere Förderprogramme des Bundes, des Landes, evtl. auch europäische Förderprogramme, sind zu prüfen und zu nutzen. (k)

Maßnahme 4:

Auf der Basis von Maßnahme 3 kann die Gemeinde evtl. ein eigenständiges Förderprogramm entwickeln, wo auch Anreize für Abbruchmaßnahmen entstehen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Gemeinde sich in diese „Sanierungs- oder Freilegungsarbeiten selber einbringt und eigenständig umsetzt. (k und m)

Maßnahme 5:

Beauftragung eines geeigneten Dienstleisters für die intensive Beteiligung der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümerge, um diese für die Ziele der Innenentwicklung zu gewinnen. (m)

Maßnahme 6:

Mit einem guten Flächenmanagement, mit einer offensiven Vermarktung der möglichen Bauflächen nach außen, aber auch nach innen, können Interessenten gewonnen werden.

Eine zügige Umsetzung wäre anzustreben. Dies gilt auch für Grundstücke mit Bestandsgebäude, welche umgebaut, saniert oder erweitert werden sollen. So könnte eine Bauplatzbörse entstehen. (k und m)

Maßnahme 7:

Die Umsetzung sollte auf der Grundlage einer Analyse erfolgen. Alle Grundstücksverkäufe sollten mit privatrechtlichen Auflagen und Dienstbarkeiten, Rücktrittsrechten ausgestattet sein. (m)

Maßnahme 8:

Für junge Familien mit Kindern sollte eine Familienförderung beim Grunderwerb geprüft werden. Z. B. einen Festbetrag zur Förderung je Kind von 1500, 2000 € usw. (k)

Ziel 2:

Wo die Innenentwicklung nicht zum Ziel führt, sollen auch bedarfsorientiert und im Rahmen der Regionalplanung Baugebietsausweisungen erfolgen. Es sollte verhindert werden, dass junge Familien abwandern. (k und m)

Maßnahme 1:

Es sollte ein neuer Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan erstellt werden. Dabei sind alle geplanten Infrastruktureinrichtungen mit einzubeziehen. (k und m)

Kurzzusammenfassung: Ortsentwicklung Bleichstetten

Handlungsfeld: Ortsentwicklung Bleichstetten im Bereich Kirche/Kindergarten/Alte Schule/Farrenstall

Ziel 1: Belebung und Nutzung von unbebauten Flächen und Gemeindegebäuden (m)

Hintergrund: Im Bereich des momentanen Kindergartens/Kirche/Alte Schule/Farrenstall befinden sich viele Freiflächen mit nur teilweise genutzten Gemeindegebäude in schlechtem baulichen Zustand (Alte Schule, Farrenstall, Kindergarten). Das führte dazu, dass dieser Teil des Dorfes in den letzten Jahren sehr unbelebt und „verwaist“ ist.

Maßnahme 1: (k)

Sinnvolle Beplanung der Gemeinde- und Privatgrundstücke im Bereich Kindergarten/Alte Schule/Farrenstall/Kirche. Dabei muss beachtet werden:

- Planung als Wettbewerb ausschreiben (z.B. für Studenten)
- Privatbesitzer miteinbeziehen
- Nachhaltigkeit: Photovoltaikanlagen mitplanen
- Elektrotankstelle z. B. an der Alten Schule
- Bauzwang innerhalb 5 Jahre erwirken

Maßnahme 2: (m)

Verkauf der Gemeindegrundstücke und Bebauung der Freiflächen mit Doppel- und Reihenhäuser und/oder Plätze für betreutes Wohnen.

Maßnahme 3: (m)

Sanierung der Alten Schule und Anbau eines Mehrzweckraumes als Ersatz für den Jugendraum im Kindergarten. Finanzierung z. B. durch den Verkauf der Gemeindegrundstücke. Nutzung der Schule als Dorfgemeinschaftshaus/Kulturtreffpunkt/Kulturzentrum.

Handlungsfeld: Bebauungsplan vereinfachen/Bürokratie abbauen

Ziel 1: Vereinfachung der Bebauungsthematik

Maßnahme 1:

Alte Bebauungspläne modernisieren. (k)

Viele Bebauungspläne stammen aus den 60ziger Jahren und sind nicht mehr zeitgemäß. Es bedarf einer Anpassung an heutige Bedürfnisse und Notwendigkeiten.

Maßnahme 2:

Bessere Aufgabenverteilung innerhalb des Rathauses. (m)

Einstellung neuer qualifizierter Mitarbeiter_innen, damit Bauanträge zeitnah bearbeitet werden können.

Maßnahme 3:

Gemeinde soll mehr eigene Interessen gegenüber dem Landratsamt wahren. (k)

Orientierung geben andere Gemeinden, die einfachere/unkompliziertere Wege beim Thema Bebauung gewählt haben.

Handlungsfeld Umwelt:

Ziel 1:

Schutz der Landschaft, der Arten, der Naturschutzgebiete, der FFH-Gebiete und der natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Boden, Luft

Maßnahme 1:

Sorgfältige Beachtung und Abwägung über diese Schutzgüter bei der Erstellung der Bauleitplanung

Handlungsfeld: Ortsbild:

Ziel 1: Vermeidung von Baulücken, Verringerung von Leerständen

Die Zentren einiger Ortsteile sind geprägt von Leerständen. Die ehemaligen, heute z.T. schon 30 Jahre alten, Baugebiete geprägt von Baulücken.

Maßnahme 1: (M,K)

Änderung der bisher vorherrschenden Politik der Bauplatzvergabe

Die bisher vorherrschende Politik der Bauplatzvergabe sorgt zwangsläufig für Baulücken, die sich über dreißig Jahre hinweg halten und nicht ohne weiteres schließbar sind.

Zukünftig sollen Bauplätze in Neubaugebieten zu gleichen Bedingungen (Bauzwang nach x Jahren, ...) an ehemalige Grundstücksbesitzer und allgemeine Käufer vergeben werden.

Wünschenswert ist eine Politik der Bauplatzvergabe wie im „Spitzbubenhäule“ in Würtingen.

Möglicherweise könnte die Umlegung eines geplanten Baugebiets auch dann erst erfolgen, wenn ein genügend Interessenten für die Bebauung feststehen.

Ergänzungen: vom 20.04.2017:

Siehe auch Arbeitskreis Nr. 2: Gemeindestruktur mit leistungsfähiger Verwaltung, Infrastruktur und Öffentliche Einrichtungen, Solide Finanzen

Siehe dort: Vollständige Umsteuerung für eine umfassende Bodenpolitik für Baulandausweisungen, Wohnungsbau und gewerbliche Grundstücke, also keine Baulandausweisung bevor die Gemeinde nicht Eigentümer der Grundstücke ist.

Maßnahme 2: (M)

Anreize, Gespräche mit Ziel Verkauf von Leerständen und unbebauten Grundstücken

Maßnahme 3: (M)

Kommunikationsplattform zum Angebot von leer stehenden Gebäuden erstellen

Ziel 2: Wiederbewirtschaftung verwahrloster Grünflächen

Maßnahme 1: (K)

Suche nach Pflege-Patenschaften für kleine, verwahrloste Grünflächen, wie Verkehrsinseln, Baumscheiben, etc.

Die Arbeit könnte jährlich durch eine namentliche Nennung im

Veröffentlichungsblatt, einer Bildergalerie im Web und einer kleinen Gabe honoriert werden.

Maßnahme 2: (M)

Verkauf größerer Flächen anstreben ... wie z.B. ehemaliger Kindergartenspielplatz in Ohnastetten.

Ziel 3: Verringerung des Hundekots auf Wegen und landwirtschaftlich genutzten Flächen

Maßnahme 1: (K)

Erfassung der viel begangenen Hundeausführ-Strecken durch Landwirte oder Spaziergänger anhand auffallender Hundehaufen.

Maßnahme 2: (M)

Aufstellen weiterer Hundkot-Behälter und Plastiktüten-Spender am Beginn viel begangener Strecken. Refinanzierung von Investition und Betrieb durch Hundesteuer.

Handlungsfeld: (M) Schaffung einer Ingenieur-Teilzeitstelle

Projekte, wie Straßenbeleuchtung, Baumaßnahmen erfordern aus Sicht des Gremiums die Schaffung einer Teilzeitstelle mit Ingenieurskompetenz, z.B. Wirtschaftsingenieur mit technischem Schwerpunkt.

Die Stelle soll, zusammen mit Aufgaben in anderen umliegenden Gemeinden, eine Vollzeitstelle ergeben.

Ziel ist es, Projekte mit technischem Sachverstand voranzubringen und nicht ständig auf teure, externe Berater/Projektleiter angewiesen zu sein.

Ergänzungen: vom 20.04.2017:

Siehe auch ähnlicher Vorschlag, Schaffung einer Stelle für einen Ortsbaumeister beim Arbeitskreis Nr. 2- Gemeindestruktur, leistungsfähige Verwaltung usw.

Beide Vorschläge lassen sich bei dem heutigen Personalangebot ohne vergleichbare Bezahlung wie in der Wirtschaft meist nicht qualitativ gut besetzen, oder sehr selten. Daher sollte auch eine Lösung in Verbindung mit einer Stelle nach TVÖD geprüft werden, man kann sich in die Anforderungen gut einarbeiten, wenn die Bereitschaft und der Fleiß vorhanden sind. So besteht auch eher die Chance auf eine langfristige personelle Qualität. Es werden ja übrigens überall Fachplaner und Ing.-Büros eingesetzt.

Kurzzusammenfassung:

ÖPNV nach/von den Zentren • ÖPNV in St. Johann •

Der Arbeitskreis „Gemeindeentwicklung“ hat sich in zwei Teile aufgeteilt:

Mitglieder dieser Teilgruppe:

Helmut Weinhold, Ulrich Lippmann, Herbert Wursthorn, Siegfried Walz,
Marc Rauscher, Wolfgang Prinz

Handlungsfeld 1: ÖPNV nach/von den Zentren (Reutlingen/Bad Urach/Münsingen)

Der Busverkehr zu den umliegenden Städten Reutlingen, Bad Urach, Münsingen verkehrt im Fast-Studentakt wochentags in den Zeiten 6 ... 19 Uhr, danach und davor nur vereinzelt bzw. nicht von/nach allen Ortsteilen. Innerhalb des Zeitraums 6 ... 19 Uhr besteht Umsteigemöglichkeit in Würtingen.

Am Wochenende bestehen nur vereinzelte Verbindungen, z.T. ohne Anschluss in Würtingen. Es existiert täglich eine Anmelde-Verbindung am Abend von Eningen und Bad Urach, jeweils mit Busanschluss (RSV Stadtverkehr / RAB Linie Metzingen-Bad Urach)

Ziel 1: Verbesserung des Angebots an Tagesrandzeiten / am Wochenende

Maßnahme 1:

Einführung einer St. Johanner Mitfahrzentrale als Zusatzangebot in verkehrsschwachen Zeiten des bestehenden ÖPNVs

Ziel dieser Mitfahrzentrale für registrierte Nutzer und registrierte Anbieter aus St. Johann soll sein, in verkehrsschwachen Zeiten ein Angebot des Nicht-Individualverkehrs bereitzustellen. Vorbild BlaBla-Car o.ä.

Das Angebot soll zeitlich sehr flexibel sein, so dass sowohl spontane als als geplante Mitfahrten unterstützt werden.

Im ersten Schritt soll über eine Analyse evtl. schon bestehender Plattformen, einer technischen Analyse, Klärung rechtlicher / versicherungsrechtlicher Punkte möglichst im Rahmen einer Bachelorarbeit (z.B. Studiengang Verkehrswesen) eine Grundlage geschaffen werden.

Der zweite Schritt ist die Bereitstellung einer Plattform und die notwendige App-Entwicklung für alle gängigen Plattformen. Ein weiterer Schritt könnte eine Integration einer solchen App in bestehende Navigationssysteme moderner PKWs sein.

Zusätzlich zum elektronischen Angebot soll das Angebot Mitbürgern ohne mobilem Internet bereitgestellt werden, etwa durch Ausgabe von registrierten Buttons/Schildchen, die einen potenziellen Mitfahrer am Straßenrand kennzeichnen.

Voraussetzung: Verbesserung des mobilen Internets in St. Johann.

Hinweis vom 20.04.2017:

Anbindung der Gemeinde an das System FLINC (<https://flinc.org/bad-urach/>), mit dem Bad Urach einen Vertrag geschlossen hat. St. Johann könnte die erste Gemeinde nach Bad Urach sein, wenn dieses System landesweit eingeführt wird.

Maßnahme 2:

Ausweitung der Fahrstrecke einiger Linien bei Bedarf

Diese Maßnahme betrifft vor allem das ÖPNV-Angebot nach Reutlingen. Es wäre sinnvoll, wenn der Bus, der in Würtingen ca. 20:15 ankommt, bei Bedarf, in einem Rundkurs alle Ortsteile (nur zum Aussteigen) anfahren würde.

Hinweis vom 20.04.2017:

Die Ausweitung kann vom Landkreis außerhalb des Fortschreibungsprozesses vom Nahverkehrsplan geprüft werden.

Hinweis vom 01.06.2017:

Im Fahrplan ab 01.06. der Linie 7644 fährt das Anrufsammeltaxi am Samstag ca. 30 Minuten später.

Maßnahme 3:

Maßvolle Ausweitung des Anmeldetaxi-Angebots

Das existierende Angebot des Anmeldetaxiverkehrs geht, was den Zeitpunkt der Verbindung betrifft, nach Meinung des Gremiums am Bedarf vorbei. Potenzielle Referenznutzer sind:

- Beschäftigte, die bis 20 Uhr z.B. im Einzelhandel arbeiten
- Besucher einer regulären Abendveranstaltung (Kino, Konzert)
- Jugendliche (unter 18 Jahren)

Es ist zu ermitteln, ob durch Einführung von ein oder zwei zusätzlichen Angeboten (evtl. nur Freitag/Samstag) und Korrektur des existierenden Angebots die Bedürfnisse der drei Personengruppen erfüllt werden können. Das Prinzip der Anbindung des Anmeldeverkehrs an RAB-/RSV-Verkehr bzw. Nachtlinien soll erhalten bleiben.

Hinweis vom 20.04.2017:

Zu dieser Maßnahme sollte ein Antrag an den Landkreis gestellt werden, weil diese Maßnahme den lfd. Prozess, also die Vorgaben zum Nahverkehrsplan im Landkreis betrifft. Evtl. ist der Landkreis sogar bereit, ein Pilotprojekt am Wochenende zu starten. Eine zügige Abstimmung der Gemeinde mit dem Landkreis wäre geboten. Zu diesem Thema sammelt der Landkreis gerade weitere Erfahrungen in der Gemeinde Lichtenstein.

Ziel 2: Qualitätsverbesserung des bestehenden Angebots

Maßnahme 1:

Kontinuierlichen Verbesserungsprozess einführen

Jährlich, rechtzeitig vor der Planung der Jahresfahrplans, soll in Form eines Runden Tisches mit Vertretern der RAB/Naldo, Schule, ÖPNV-Nutzern, Geldgebern eine Bedarfskorrektur ermittelt werden.

Hinweis vom 20.04.2017:

Sowohl eine örtliche Beteiligung der Bevölkerung, ggf. des Gemeinderates, im September eines jeden Jahres (Fahrplanwechsel im Dezember) wäre für die Detailplanung hilfreich. Auch die Einbeziehung der Verkehrsunternehmen in Sachen Beschwerdemanagement soll fester Bestandteil zukünftiger Vorgaben im Landkreis werden

Maßnahme 2:

Einführung von Mindeststandards

Über den Auftraggeber des ÖPNVs (Landratsamt, Kommune) sollen Mindeststandards für den bestehenden Verkehr ausgehandelt werden. Dies betrifft:

- Qualität und Sauberkeit der Fahrzeuge
- Barrierefreiheit/-armut
- Sitzplatz-Wahrscheinlichkeit
- Anschluss-Wahrscheinlichkeit in Würtingen

Schwerpunkt ist Qualität und Ausstattung der Fahrzeuge, die derzeit von klimatisiertem Niederflurbus bis ausrangiertem RSV-Stadtverkehrsbuss schwankt.

Hinweis vom 20.04.2017:

Der künftige Nahverkehrsplan im Landkreis RT beinhaltet Bedienstandards, (Bedienzeiten, -häufigkeit, Netzhierarchie) und Qualitätsstandards, Empfehlungen zu Haltestandards für die Gemeinden, Standards zur Barrierefreiheit usw.

Hinweis vom 19.05.2017: für die Umsetzung ist lt. LRA Reutlingen der Zeitraum 2018-2023 angestrebt.

Maßnahme 3:

Verbesserung der „ZOB“-Situation am Grünen Herz in Würtingen

Die Verkehrssituation am Grünen Herz, die stündlich wartende Fahrgäste, Schüler, drei Busse und ihre Fahrer betrifft, wird als kritisch eingestuft. Kritisch, weil:

- es zur Unübersichtlichkeit in Stoßzeiten noch Individualverkehr zwischen Lamm-/Bergstr. und Hirschstr. gibt.
- es keinen direkten Weg, ohne zwei Mal die Straßenseite zu wechseln, von Schule zur Haltestelle gibt

- die Ausparksituation vor Hirsch, Rathaus, Metzger, Kommohaus durch senkrecht zur Straße parkende PKWs unübersichtlich ist

Einführung einer verkehrsberuhigten Zone zwischen Backhaus, Schule und Ecke Lamm-/Bergstraße.

Verworfen wurde eine Verlegung des ZOBs in den Bereich der Gemeindehalle.

Hinweis vom 20.04.2017:

Verantwortlich für die Umsetzung ist die Gemeinde St. Johann

Maßnahme 4:

Einführung Haltestelle „Netto“ in Gächingen

Eine Bedarfs-Haltestelle beim „Netto“-Discounter würde Bürgern ohne eigenen PKW zwischen den Bussen für Hin- und Rückfahrt (Fahrplan 2017) ca. 35 Minuten zu Einkaufen ermöglichen.

Hinweis: die Erweiterung bzw. Zentralisierung von Infrastruktur erzeugt Verkehr bzw. Mobilitätsbedarf, der in der Planungsphase einer Maßnahme durch die Entscheidungsgremien berücksichtigt werden sollte.

Hinweis vom 20.04.2017:

... kann direkt zwischen Gemeinde und RAB verhandelt werden

Ziel 3: Förderung von Alternativen zum bestehenden ÖPNV-Angebot

Maßnahme 1:

Förderung eines Carsharing-Angebots

... wurde verworfen, weil das Gremium keine Wirtschaftlichkeit in einem Carsharing-Angebot für St. Johann sieht.

Maßnahme 2: Bessere Vermarktung des Bürger-Fahrzeugs

... evtl. im Rahmen von Ziel 1, Maßnahme 1.

Hinweis: siehe auch Arbeitskreis Nr. 5, Soziales: Projekt zur Einführung eines neuen Bürgerbussystems.

Allgemeine Ergänzung zum ÖPNV im Landkreis Reutlingen, 20.04.2017:

Zuletzt erfolgte für St. Johann eine neue Teilraumplanung für den ÖPNV im Jahr 2006. Der neue Nahverkehrsplan soll von 2018 – 2014 Gültigkeit bekommen.

Der Fortschreibungsprozess befindet sich gut im Zeitfenster mit dem Gemeindeleitbild St. Johann. 2018 findet noch eine öffentliche Anhörung statt. Dies bedeutet, dass die Ziele des Gemeindeleitbildes aktuell in den Gesamtprozess eingebracht werden können. Etwa 80 Personen, alle Beteiligten also, auch die Gemeinden sind in diesen „Entwicklungsprozess“ eingebunden.

Daher gilt es, den Fortschreibungsprozess im Sinne von St. Johann intensiv zu nutzen, um Verbesserungen zu erreichen.

Handlungsfeld 2: ÖPNV innerhalb von St. Johann

Bei diesem Handlungsfeld handelt es sich nicht um den Schwerpunkt der Arbeitsgruppe.

Ziel 1: Verbesserung des Gemeinde internen ÖPNVs

Maßnahme 1:

Mittelfristige Einführung von Smart-Shuttle in St. Johann

Angeregt durch ein Pilotprojekt der Stadt Sion (VS, Schweiz) und Postauto AG regt das Gremium mittelfristig die Einführung von Smart-Shuttle o.ä. als Mobilitätslösung für den ÖPNV innerhalb der Gemeinde an.

Die Gemeindeverwaltung sollte Wegbereiter, nicht Betreiber, sein.

Siehe:

YouTube (02.02.2017): <https://www.youtube.com/watch?v=0xp7RoDj6nY>
<https://www.youtube.com/watch?v=ZnYYxhHwZpo>



Internet (02.02.2017): <https://www.postauto.ch/smartshuttle>

Kurzzusammenfassung:

**Infrastruktur Straße inkl. Beschilderung, Beleuchtung • Ortsbild •
Projektleitung**

Der Arbeitskreis „Gemeindeentwicklung“ hat sich in zwei Teile aufgeteilt.

Anwesende Mitglieder der Teilgruppe „Verkehr“:

Helmut Weinhold, Ulrich Lippmann, Herbert Wursthorn, Marc Rauscher, Wolfgang Prinz, Siegfried Walz

Handlungsfeld 1: Infrastruktur Straße inkl. Beschilderung, Beleuchtung

Ziel 1: Nachhaltige Bestandssicherung und Verbesserung

Maßnahme 1: (M)

Einmalige Bestandsaufnahme des Straßenzustands in Korrelation mit der unterirdischen Infrastruktur mit Hilfe von wirtschaftswissenschaftlichen Methoden.

Das Ergebnis ist eine priorisierte Liste der Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen, erstellt mit wirtschaftswissenschaftlichen Methoden.
Evtl. Vergabe einer Bachelorarbeit.

Maßnahme 2: (K)

Turnusgemäße Überprüfung des Infrastruktur-Zustands (ober-/unterirdisch)

Maßnahme 3: (K)

Jährliches Budget bereitstellen um Maßnahme 1 sukzessive umzusetzen

Ergänzungen vom 20.04.2017:

Vergabe für eine einmalige Bestandsaufnahme- Straßenkataster und im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Untersuchung der Kanäle mit der TV-Fernsehkamera; Die Kanäle sind alle 10 Jahre zu untersuchen. Es bieten sich Untersuchungsbereiche an, die Sanierungen können dann zeitnah und überschaubar von den Kosten her gestaltet werden. Viele Teilgebiete erleichtern die Realisierung. Die Finanzierung sollte nur über den Entwässerungsbetrieb erfolgen, also über die Gebühren, damit der Gemeindehaushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Auch bei der Wasserversorgung sollte eine kontinuierliche Auswechslung der Rohrleitungen, je nach Alter, aktuellen Ausbaunotwendigkeiten – siehe Kanal- oder siehe Straßensanierung - erfolgen.

Auch hier ist darauf zu achten, dass die Finanzierung der Auswechslung der Wasserleitungen nur über den Gebührenhaushalt, also über den Eigenbetrieb

Wasserversorgung finanziert werden, also der Gemeindehaushalt auch nicht belastet wird.

Siehe auch Arbeitskreis Nr. 2: Gemeindestruktur mit leistungsfähiger Verwaltung, Infrastruktur und Öffentliche Einrichtungen, Solide Finanzen

Ziel 2: Überarbeitung der Straßenbeleuchtung

Das Ziel ist, zu einer einheitlichen, Energie sparenden Straßenbeleuchtung in St. Johann zu kommen.

Der „Wildwuchs“, Stand 2017, soll durch geeignete Maßnahmen beendet werden. Dabei müssen Vorgeschichte und Vorbehalte ignoriert werden. Verringerung der „Lichtverschmutzung“, dadurch gekennzeichnet, dass bei tief liegenden Wolken eine „gelbe“ Glocke über den Ortsteilen liegt.

Maßnahme 1: (K)

Angefangenen Prozess bzgl. Beratung, Vereinheitlichung, Energieersparnis, Finanzierungsmodellen und Verbesserung mit der Erneuerbare Energien Neckar-Alb e.G. weiterführen.

Neben den bereits begonnenen Aufgaben soll untersucht werden, ob „mit wandernde“ Beleuchtung, z.B. von 23 Uhr bis 5 Uhr in St. Johann technisch/finanziell sinnvoll und realisierbar ist.

Siehe dazu: LumiMotion (Philips) auf Youtube.

https://www.youtube.com/watch?v=2S7W-DwC_-0 (06.03.'17)

Maßnahme 2: (M)

Suche nach Beleuchtungs-Patenschaften

Bürgerinvestment als kleine Kapitalanlage.

Ergänzungen: vom 20.04.2017:

Lobenswert, dass die Gemeinde St. Johann aktuell in 2017 beschlossen hat, dass alle Leuchtmittel in der Straßenbeleuchtung mit neuen energiesparenden und nachhaltigen LED-Leuchten ausgestattet werden.

Ziel 3: Parkflächen mit Mindeststandard

Ziel ist, in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen, ausreichend Parkflächen mit einem Belag nach Mindeststandard zu schaffen und dort, wo überflüssig, wieder abzuschaffen.

Als Mindeststandard sieht der Arbeitskreis eine befestigte Fläche, eingestreut mit lehmfreiem Granitsplit.

Maßnahme 1: (K)

Erfassung des Bedarf und des Überangebots

Maßnahme 2: (M)

Umsetzung

Z.B. Friedhof Bleichstetten / Fläche gegenüber Rathaus Würtingen

Ziel 4: Beschilderung

Maßnahme 1: (K)

Information von Gewerbetreibenden auf Hinweisschilder

Information noch nicht erfasster Gewerbetreibenden zur Möglichkeit der Anbringung „blauer“ Hinweisschilder.

Kurzzusammenfassung:

Radverkehr (A nach B) • Radverkehr (Freizeit) • Fußgängerverkehr

Der Arbeitskreis „Gemeindeentwicklung“ hat sich in zwei Teile aufgeteilt.

Anwesende Mitglieder der Teilgruppe „Verkehr“:

Helmut Weinhold, Ulrich Lippmann, Herbert Wursthorn, Marc Rauscher, Siegfried Walz

Handlungsfeld 1: Radverkehr (A nach B)

Radverkehr, um von Punkt A, Punkt B zu erreichen, z. B. Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte.

In die Diskussion einbezogen sind Fahrten zu umliegenden Orten Eningen, Bad Urach, Münsingen, Gomadingen.

St. Johann besitzt zwischen den Teilgemeinden fast keine benutzungspflichtigen Radwege, lediglich für den Radverkehr mehr oder weniger geeignete landwirtschaftliche Wege.

Ziel 1: Qualitätsverbesserung des bestehenden Angebots zwischen den Ortsteilen

Bestandsaufnahme. Bestehendes Angebot an Wegen, die für den Radverkehr nutzbar erscheinen:

Würtingen – Bleichstetten:

Wasserweg, wegen Querrinnen und Kopfsteinpflaster nur bedingt geeignet
Verlängerung Strangenstr., ehem. Godenhütte, Panorama-, Hartbergstr.:
Waldverbindung bei Nässe schlecht / oft mit Eis bedeckt im Winter

Bleichstetten – Upfingen:

wegen schlechter Streckenführung, und 90° Kurve im tiefsten Punkt und wegen gegenüber der Straße erheblich mehr Höhenmeter ungeeignet

Würtingen – Lonsingen: gut bis Brainsberghütte

Upfingen – Lonsingen: Lücke von ca. 400m am Ortsausgang Upfingen, Rest gut

Upfingen – Gächingen: --

Ohnastetten – Würtingen: befriedigend

Ohnastetten - Lonsingen: gut bis Brainsberghütte

Bleichstetten – Bad Urach: wegen Lücke / Umweg an der Renzhütte, nur befriedigend

Gächingen – Gomadingen: gut

Würtingen – Eningen: gut

Maßnahme 1: (K)

Definition der Ortsverbindungsrouen und Erfassung des Verbesserungspotenzials unter Heranziehung folgender Kriterien, die sich an der Elektromobilität orientieren:

- Steckenführung für unterberechnungsfreies, flüssiges Fahren mit 25 km/h
- Lückenfreiheit von Ortsschild zu Ortsschild
- Eignung für das Befahren mit einem Trekking-Rad (eBike)
- Wenig Kreuzungen mit dem Straßenverkehr
- Kein Schotter, Sand oder Kopfsteinpflaster in Kurven (Sturzgefahr)
- Vermeidung von Überhöhungen, rechtwinkligen Kurven und Umwegen

Maßnahme 2: (M / L)

Korrekturmaßnahmen am bestehenden Angebot, Schließen von Lücken

Maßnahme 3: (K)

Konsequente, salzfreie Schneeräumung auf den definierten Radverbindungsstrecken.

Ziel 2: (K) Ausweisung bzw. Überprüfung empfohlener Durchquerungsrouten

Es sollen definierte, beschilderte Durchquerungsrouten durch die einzelnen Ortsteile existieren. Ziel ist, einen Teilort schnell und sicher zu durchqueren, um ein übergeordnetes Ziel erreichen zu können. Verzweigungen sollen gekennzeichnet sein.

Die Beschilderung soll an der Bebauungsgrenze an den unter Ziel 1 definierten Verbindungsrouten beginnen/enden.



Maßnahme 1: (K)

Erfassung und planerische Ergänzung von Durchquerungsrouten in den einzelnen Teilgemeinden, anknüpfend an die Ortsteil verbindenden Radrouten.

Maßnahme 2: (K)

Ergänzung / Modifikation der existierenden Beschilderung.

Maßnahme 3: (K)

Eingabe der Durchquerungsrouten in OpenStreetMap, evtl. durch ehrenamtlich tätige Bürger, so dass sie zukünftig in Navigationssystemen zur Verfügung stehen.

Ziel 3: (M) Zertifizierung „Radfreundliche Gemeinde“

Es ist ein Zertifikat für eine „Radfreundliche Gemeinde“ bzgl. ihrer Radverbindungswege anzustreben.

Maßnahme 1: (M)

Es gibt derzeit noch keine Zertifizierung „Radfreundliche Gemeinde“, jedoch sog. RadKULTUR – Gemeinden in Baden-Württemberg. Die Entwicklung sollte beobachtet werden.

Siehe:

<http://www.radkultur-bw.de>

[https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/Broschueren/RadSTRATEGIE Baden Wuerttemberg.pdf](https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/Broschueren/RadSTRATEGIE_Baden_Wuerttemberg.pdf)

(Information von Kommunalberatung Ruf), Stand 08.03.2017

Handlungsfeld 2: Radverkehr (Freizeitverkehr)

Die Angebote für den Rad-Freizeitverkehr werden, mit einer Ausnahme, als ausreichend bis gut empfunden.

Lediglich das gastronomische Angebot entlang zu Radverkehrsstrecken lässt zu wünschen übrig.

Ziel 1: Schaffung eines freigegebenen Mountainbike-Trails am Albrand

Maßnahme 1: (M) Ausweisung eines am Albrand gelegenen Mountainbike-Trails in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden / Städten

... nach dem Vorbild der überörtlichen Wanderwege

Handlungsfeld 3: Fußgängerverkehr

Diskutiert wurde der Fußgängerverkehr an bestimmten Verkehrszentren:

- Bushaltestellen
- Ortsmitte, Würtingen
- Bäckerei Stoß, Upfingen
- Bäckerei Tiefenbach, Würtingen
- Lebensmittel-Discounter „Treff“, Würtingen
- Lebensmittel-Discounter, „Netto“, Gächingen
- Hartbergstraße / K6708, unterer Bereich

Ziel 1: Überprüfung (K) / Herstellung (M) der Verkehrssicherheit für Schüler im Bereich einiger Bushaltestellen

Maßnahme 1: (M) B

Bushaltestelle „Ortsmitte“, Würtingen

Herstellung der Verkehrssicherheit durch Entschleunigung des Bereichs Bushaltestelle – Schule.

Die existierende Ausweisung als Zone „30“ ist unwirksam. Siehe auch Handlungsfeld „ÖPNV“.

Maßnahme 2: (M)

Bushaltestelle Ohnastetten (Richtung Würtingen)

Wiederherstellung der räumlichen Einheit Bushaltestelle – Wartehäuschen

Maßnahme 3: (M)

Bushaltestelle „Schule“, Bleichstetten (Richtung Würtingen)

Den wartenden Schülern steht lediglich der Gehweg als Wartefläche zur Verfügung. Die Wartefläche sollte erweitert oder in geeigneter Weise gesichert werden.

Ziel 2: Überprüfung (K) / Herstellung (M) der Verkehrssicherheit für Fußgänger auf stark frequentierten Fußwegen

Maßnahme 1: (K)

Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtungssituation am Fußgängerüberweg an der Bushaltestelle „Backhaus“, Würtingen.

Diese Maßnahme wird als dringend erachtet, weil der KFZ-Verkehr durch Würtingen seit Einführung der Tempo-30-Zone in Unterhausen stark zugenommen hat.

Maßnahme 2: (M)

Reparatur des Gehwegs in der Uracher Str. in Upfingen im Einzugsgebiet der Bäckerei Stoß.

Maßnahme 3: (M)

Herstellung der Barrierefreiheit am Ende von stark frequentierten Gehwegen durch Absenken der Bordsteinkante.

Dies dient ebenso Kindern unter 8 Jahren, die, lt. StVO, mit dem Rad auf dem Gehweg fahren müssen.

Maßnahme 4: (M)

Unzusammenhängende Gehwegstücke verbindenden

Z.B. im Bereich Hartbergstraße K6708, wo Gehwegstücke durch ehemalige Mistlegen unterbrochen sind

Ziel 3: Herstellung der Verkehrssicherheit für Fußgänger im Winter

Die bisherige Politik der Baugrundstückvergabe in St. Johann führt dazu, dass sich in nahezu allen Ortsteilen der Gemeinde unbebaute Grundstücke in privater Hand befinden, die nicht dem zeitlichen Bauzwang unterliegen. Die Gehwege an diesen Grundstücken werden i.d.R. nicht geräumt.

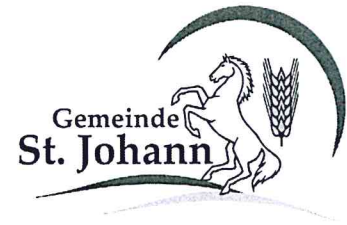
Maßnahme 1: (K)

Über den Vollzugsdienst, die Besitzer unbebauter Grundstücke bei Unterlassung auf deren Räumspflicht hinweisen bzw. ermahnen.

Maßnahme 2: (K)

Verbindungsweg Bleichstetten – Würtingen im Bereich der Verlängerung der Strangenstraße bis zur ehem. Godenhütte in den Schneeräumplan aufnehmen.

Gemeindeleitbild St. Johann



Arbeitskreis Nr. 2 Gemeindestruktur und Finanzen

- Handlungsfeld 1: Gemeindeverwaltungsstruktur
Handlungsfeld 2: Infrastruktur - der öffentlichen Einrichtungen
Handlungsfeld 3: Finanzen

Handlungsfeld 1: Gemeindeverwaltungsstruktur

1.1 *Perspektive: Ortschaftsdenken Bürgerschaft*

Ziel 1: Identität der Ortschaften stärken

Maßnahme 1:

Förderung und Anerkennung des Vereinslebens (m-l)

Maßnahme 2:

Unterstützung und Anerkennung von bürgerschaftlichen Initiativen (z.B. Ehrenamtsabend)
(k)

Maßnahme 3

Ortsspezifische Merkmale und Stärken herausarbeiten (l)
(z.B. Schulhaus Bleichstetten, Spielplatzinitiativen, Bürgerverein, Sehenswürdigkeiten etc.)

Ziel 2: Konkurrenzdenken der Ortschaften überwinden

Maßnahme 1:

Das Gemeinwohl der Gesamtgemeinde steht im Vordergrund (l)
„Gemeindewohl geht vor Ortschaftswohl“

Maßnahme 2:

Gute Weiterentwicklung aller Ortsteile ermöglichen (l)

Ziel 3: Gemeindedenken St. Johann fördern/ „St .Johann zusammen denken“

Maßnahme 1:

Ortsteilübergreifende Veranstaltungen fördern (k)

Maßnahme 2:

Verbindendes Alleinstellungsmerkmal für St. Johann entwickeln. (m)

z.B. Ausschreibung / Wettbewerb an Künstler, Architekten.....

Erläuterung: Die St.Johanner sollen sagen können: „...in St. Johann haben wir... !“

Ziel 4: Stärkung der Infrastruktur mit Würtingen als Kleinzentrum

*Erläuterung: Nach dem Regionalplan des Regionalverbandes Neckar-Alb mit Sitz in Mössingen ist Würtingen als **auszubauendes Kleinzentrum** ausgewiesen. Es ist daher wichtig, dass besonders wichtige Einrichtungen zentral in Würtingen vorhanden sind oder neu geschaffen werden. Dies schließt wiederum nicht aus, dass im Einzelfall – weil besonders geeignet- z. B. eine alte Schule in Bleichstetten-, ein soziokulturelles Zentrum werden könnte, wie verschiedentlich vorgeschlagen.*

Maßnahme 1:

Aufbau Gesundheitszentrum (m)

Erläuterung: Ärztehaus, Praxen

Maßnahme 2:

Einrichtung von E-Tankstellen (m)

1.2 Perspektive: Organe - Gemeinde- und Ortschaftsrat

Ziel 1: alle Gremien arbeiten effektiv und konstruktiv miteinander

Maßnahme 1:

Überprüfung ob Ortsverfassung noch zeitgemäß ist (m)

Erstellung eines Kriterienkatalogs (m)

Maßnahme 2:

Einrichtung Themenbezogener Ausschüsse (z. B Bau- oder Techn.Ausschuss) im GR (k)

Erläuterung: Ausschüsse sollen den Gemeinderat unterstützen und Entscheidungen beschleunigen!

Ziel 2: Bürger/Teilorte sind gut vertreten

Maßnahme 1:

Unechte Teilortwahl verpflichtend geregelt (!)

Maßnahme 2:

Alle Ausschüsse sind gleich nach Ortsteilen besetzt (k)

Ziel 3: Bürger finden kompetente Ansprechpartner

Maßnahme 1:

Aufgaben und Kompetenzen sind transparent verteilt (k):

Maßnahme 2:

Gemeinderäte sind Ansprechpartner für Ihre Ortsteile (k)

Maßnahme 3:

Neubesetzung Stelle Ortsbautechniker ist zu prüfen (k)

Hinweis: Derzeit ist die Gemeindeverwaltung auf der Basis eines Gutachtens dabei, die vorhandene Organisation zu überprüfen, siehe auch den Vorschlag des AK Nr. 1: Bauingenieurstelle.

Ziel 4:

Diese Neuorganisation der Gemeindeverwaltung sollte dazu genutzt werden, um moderne Führungsinstrumente einzuführen. Dadurch kann die Motivation und Leistungsfähigkeit nach dem Vorbild von Lean Management erheblich gesteigert werden.

Maßnahme 1:

Die Ablauforganisation sollte so geändert werden, dass flexible und effektive Entscheidungsabläufe ermöglicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen ist die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Basis eines kooperativen Führungsstils zu stärken. Dies ist insbesondere dadurch möglich, dass zur Zuständigkeit auch die Entscheidung mit Unterschriftbefugnis delegiert wird. Dadurch kann eine „flache Hierarchie“ erreicht und die Motivation für das Team gesteigert werden.“

1.3 Perspektive: Bürgerbeteiligung

Ziel 1: Bürger können sich einbringen und beteiligen

Maßnahme 1:

Regelmäßige Einwohnerversammlungen gesamt, aber auch ortschafts- oder themenbezogen (k)

Maßnahme 2:

Initiativen und Arbeitskreise sollen positiv durch Kommune begleitet und unterstützt werden (k)

1.4 Perspektive: Bauhof

Ziel 1: Der Bauhof soll für die Zukunft gut aufgestellt sein

Maßnahme 1:

Kernaufgaben sind zu definieren (k)

Maßnahme 2:

Kriterien für Fremdvergabe werden erarbeitet und Entscheidungen darüber können zeitnah getroffen werden (k)

Maßnahme 3:

Technische Ausstattung und Investitionsplanung ergeben sich aus den Kernaufgaben (m)

1.5 Perspektive: Öffentlichkeitsarbeit

Ziel 1: Öffentlichkeitsarbeit hat einen hohen Stellenwert

Maßnahme 1:

Mitteilungsblatt kostenlos für alle (z.B. Urach) (m)

Maßnahme 2:

Aufbau und Reihenfolge werden redaktionell überarbeitet (m):

- .Doppelungen im Mitteilungsblatt sind zu vermeiden
- Ortschaftsspalten (alphabetisch!)

Handlungsfeld 2: Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen

Ziel 1: Gemeinde - Immobilien und -Grundstücke konsolidieren

Maßnahme 1:

Bewertung aller gemeindeeigenen Immobilien nach Verkehrswert/Sanierungsaufwand (m)

Maßnahme 2:

Immobilienbestand und -nutzung so gestalten, dass der Unterhalt der verbleibenden Immobilien gewährleistet ist (k)

Maßnahme 3:

Bei Wohngebäuden Einzel-Entscheidungen herbeiführen: > Sanierung oder Verkauf (k)

Maßnahme 4:

Pro Ortsteil den Backhausbestand auf eines als Gemeindeimmobilie reduzieren (m)

Maßnahme 5:

Das 2. Backhaus ggf. einer Interessengemeinschaft übergeben.

Maßnahme 6:

Patenschaften zur Pflege von Kleinst- oder Grünflächen vergeben(k)

Ziel 2: Kulturgüter sind zu identifizieren und sollen erhalten werden

Erläuterung: Kulturgüter sind Gebäude, Sammlungen, Brunnen etc.

Maßnahme 1:

Kulturgüter werden aufgelistet (k)

Maßnahme 2:

Fördergelder und/oder Sponsoren und/oder Patenschaften zum Erhalt werden generiert (m)

Maßnahme 3:

Schulhaus Bleichstetten zum Bürger- und/oder Vereinshaus mit Saal umbauen (Platz für ca. 200 Personen) (m)

Maßnahme 4:

Baudenkmale können auch in privater Hand erhalten werden- Verkauf mit Baulasten und oder Grunddienstbarkeiten (m)

Ziel 3: Schulstandort St. Johann soll attraktiver und somit nachhaltig gesichert werden

Maßnahme 1:

Schaffung ausreichender Fach- und Klassenräume (m)

Maßnahme 2:

Mensa mit Schul- und Lehrküche wird erstellt (m)

Maßnahme 3:

Ggf. Erhalt des Lehrschwimmbeckens (siehe unten Ziel 4)

Ziel 4: Zukunft des Lehrschwimmbeckens ist zu klären

Maßnahme 1:

Prüfung interkommunale Zusammenarbeit vs. Renovierung (k)

Maßnahme 2:

Falls keine interkommunale Zusammenarbeit entsteht:
>>Prüfung ob Renovierung oder Neubau (k)

Ziel 5: Neuer Wohnraum wird konsequent geschaffen

Maßnahme 1:

Baugebiete ausweisen und weiterentwickeln (m)

Maßnahme 2:

innerörtliche Baulücken schließen(m)

Maßnahme 3

Mietwohnungen, auch sozialer Wohnungsbau, und Mehrgenerationenwohnen fördern

Ziel 6: Weitere Sporthalle wird in Planung aufgenommen

Maßnahme 1:

interkommunale Zusammenarbeit prüfen (k)

Maßnahme 2:

langfristige Perspektiven entwickeln und dafür Sicherung eines Standortes im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan (l)

Ziel 7: Standorte Feuerwehr (Anzahl und Lage) ist zu klären

Erläuterung: Feuerwehrentwicklungsplan 2008 liegt vor/ Aktualisierung 2016

Maßnahme 1:

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Feuerwehren werden öffentlich/transparent gemacht (k)

Maßnahme 2:

Jugendfeuerwehr als Projekt von ganz St. Johann wird gefördert um den Nachwuchs zu sichern (k)

Maßnahme 3:

Feuerwehrabteilungen sind zukunftsfähig zu entwickeln nach Standorten, Ausstattung und Personal (m)

Ziel 8: Forstbetriebsplan durch nachhaltige Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Forstes fortsetzen

Ziel 9: Aufrechterhaltung des gemeindeeigenen Wege- und Straßennetzes

Maßnahme 1:

Notwendige Reparaturen zeitnah, effizient und nachhaltig durchführen (k - m - l)

Maßnahme 2:

Ein Instandhaltungsmanagement einführen (k)

Handlungsfeld 3: Finanzen

***Erläuterung:** Der Haushalt der Gemeinde ist sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Es ist somit eine umfassende Haushaltskritik mit dem Ziel einer nachhaltigen Ausrichtung in Auftrag zu geben.*

Ziel 1: Einnahmen der Gemeinde erhöhen

Maßnahme 1:

Gewerbesteuerpflichtige Betriebe halten und neue ansiedeln, dazu attraktive Gewerbegebiete ausweisen

Maßnahme 2:

Anteil an den Einkommensteuereinnahmen erhöhen durch forcieren von Zuzug; dazu attraktive Baugebiete ausweisen

Maßnahme 3:

Zusätzliche Einnahmenquellen erschließen durch Vermarktung der Marke „St. Johann“ z. B. in Kooperation mit:

- Gestüt Marbach
- Biosphärengebiet
- Nachbargemeinden

Ziel 2: Ausgaben der Gemeinde verringern

Maßnahme 1:

Durch Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel Energiekosten reduzieren (k)

Maßnahme 2:

Unterhaltskosten der gemeindeeigenen Einrichtungen (Schulgebäude, Kindergärten etc.) reduzieren

Ziel 3: Gemeindeimmobilien und Grundstücke konsolidieren

Maßnahme 1:

Bewertung alle Gemeindeeigenen Immobilien nach Verkehrswert/Sanierungsaufwand (m)

Maßnahme 2:

Immobilienbestand so reduzieren, dass Unterhalt der verbleibenden Immobilien gewährleistet ist (k)

Maßnahme 3:

Bei Wohngebäuden Einzelentscheidungen herbeiführen:

>> Sanierung oder Verkauf (k)

Ziel 4: Transparente Darstellung und Formulierung der Haushaltspläne

Maßnahme 1:

Umstellung auf das neue Buchhaltungssystem (k)

(Umstellung auf Dopik fördert kaufmännisches Denken)

Maßnahme 2:

Transparente und verständliche Darstellung von Einzelmaßnahmen sowie der wirtschaftlichen Lage für den Bürger (k)

Ziel 5: Priorisierung der Investitionen und Sanierungsaufwendungen entsprechend der wirtschaftlichen Lage

Maßnahme 1:

Gutachten und Pläne nur dann, wenn die Durchführung gesichert ist (k)

Maßnahme 2

Ein technischer Ausschuss ist vorab einzubinden (k)

Ziel 6: Personalkosten optimieren

Maßnahme 1:

Personaleinsatz effizienter steuern (z.B. in Kindertagesstätten) (m)

Maßnahme 2:

Alternativmodelle wie bei „TigeR“ prüfen

Maßnahme 3:

Strukturgutachten über die Gemeindeverwaltung umsetzen

Ziel 7: Kaufmännisches Denken (unternehmerisches Denken) soll bei allen genannten Zielen im Vordergrund stehen!

Beispiel: Eine Fenstersanierung trotz schlechter Finanzlage durchführen, damit das Gebäude bewohnbar / vermietbar bleibt!

Gemeindeleitbild St. Johann

Arbeitskreis Nr. 3 Wirtschaft und Versorgung



Kurzzusammenfassung:

Festlegung von relevanten Handlungsfeldern und Abhandlung.

Als Handlungsfelder wurden definiert:

1. Bestandsgewerbe
2. Gewerbeentwicklung
3. Infrastruktur
4. Breitbandversorgung (Hausanschluss - Mobilfunknetz)
5. Energie

Die Übergänge zwischen den einzelnen Handlungsfeldern sind teilweise fließend. Entsprechende Themen werden im dafür bedeutsamsten Handlungsfeld aufgezeigt.

Handlungsfeld 1: BESTANDSGEWERBE

Das Handlungsfeld Bestandsgewerbe umfasst die Unternehmen in St. Johann welche bereits Tätigkeiten ausüben, das Gewerbe ausbauen bzw. verändern wollen aber natürlich auch Gewerbe das unverändert weiterbetrieben werden soll.

Ziel 1: Verkürzung der Bearbeitungsdauer von Bauanfragen und allgemeinen Anfragen

Maßnahme 1:

Entlastung der entsprechenden Arbeitsplätze in der Verwaltung **(k)**

Maßnahme 2:

Abläufe in der Verwaltung effizienter strukturieren **(k)**
Anfragen werden teilweise überhaupt nicht beantwortet

Maßnahme 3:

Verschlinkung der Abläufe **(m)**
Arbeitsschritte in der Verwaltung überprüfen
Abschaffung der Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Maßnahme 4:

Verbindliche Strukturabläufe in der Gemeinde festlegen **(k)**

Eingangsbestätigung - z.B. innerhalb einer Woche

Detaillierte Zwischeninformationen - z.B. alle vier Wochen mit Hinweis auf

- *Bearbeitungsstand*
- *Problemfelder*
- *Ablaufplanung - Zeitfenster*

Maßnahme 5:

Gemeinde muss sich als "Dienstleister" gegenüber den Bürgern aufstellen **(k)**

Nicht der Bürger ist für den Staat da, sondern der Staat für den Bürger

Maßnahme 6:

Bildung eines Bauausschusses für alle Ortsteile **(m)**

- *Mitglieder: Ortschaftsräte und Gemeinderäte mit Fachkompetenz*
- *Turnusmäßige bzw. bedarfsgerechte Sitzungsplanung*
- *Bei Bedarf hinzuziehen von externem Fachpersonal*
- *Gegebenenfalls - Konfliktberater - Schlichtungsstelle*

Hinweis: Ein beschließender Ausschuss in der vorgeschlagenen Zusammensetzung ist nach der Gemeindeordnung nicht möglich, siehe auch Vorschlag AK Nr. 2.

Ziel 2: Transparenz des Bearbeitungsvorganges in der Gemeindeverwaltung umsetzen

Sachverhalte werden naturgemäß bei mehreren Interessentengruppen verwässert - verändert - vergessen, so dass letztendlich sehr viel Unmut entsteht. Dies betrifft sowohl Anfragen wie auch generelle Maßnahmen z.B. Änderungen von Bebauungsplänen

Maßnahme 1:

Dokumentationspflicht des Ablaufs **(k)**

- *Veröffentlichung des Ablaufs - Homepage - Gemeinderäte - Ortschaftsräte*
- *Problemfelder aufzeigen und informieren*
- *Wichtig: Einverständniserklärung des Antragstellers zwingend notwendig*

Ziel 3: Vereinfachung und Lockerung der Bebauungsvorschriften

Die bisherigen Vorschriften sind zu unflexibel und entsprechen nicht den Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts. Dadurch entstehen erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Kommunen.

Maßnahme 1:

Überarbeitung der bisherigen Bebauungspläne

- *Lockerung der Vorschriften (m)*
(keine Überreglementierungen z.B. nur eine Art von Mauer zulässig)
- *Veraltete Vorschriften aufheben (m)*
(passen oft nicht mehr zum modernen Baustil bzw. zu den aktuellen Möglichkeiten)
- *Bedarfsorientierte Anpassung der Bebauungspläne (m)*
- *Ausweis von Freiflächen mit Darstellung der Bebauungsmöglichkeiten auf der Homepage (k)*
- *Kontaktpersonen in der Gemeindeverwaltung benennen (k)*
- *Betreuung der Antragsteller von Anfang bis Ende der Maßnahmen durch die Gemeinde (feste Ansprechpartner/in) (k)*

Handlungsfeld 2: GEWERBEENTWICKLUNG

Förderung der Gründung - Verlagerung - Ausbaus von Gewerbe in St. Johann

Ziel 1: Verständnis für die Ziele und Sachzwänge des Gewerbetreibenden vermitteln

Bauanträge der Gewerbetreibenden sind in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und den Gewerbetreibenden gemäß den Anforderungen für das Gewerbe jederzeit transparent und im Sinne der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde effizient und auf der Basis der Vorschriften zielführend zu bearbeiten. Bei Konflikten sollen ggf. unter Beteiligung der Baugenehmigungsbehörde, wenn erforderlich auch mit unbeteiligten Architekten, Kompromisslösungen erarbeitet werden.

Jeder Unternehmer hat spezielle Anforderungen an das Grundstück und Gebäude
→ "Gewerbsorientiertes Bauen"

Maßnahme 1:

Entscheider in der Gemeinde auf Neutralität verweisen (k)

- *Auf diese vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bauherren und Investoren sollen sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtet fühlen. Dienstleistungsgedanke!*

Maßnahme 2:

Bevölkerung durch Pressearbeit aufklären (k)

- *Wichtige Grundlagen einer Entscheidung des Gemeinderates sollen in ihrer Ausführung kurz und präzise auch bei der Öffentlichkeitsarbeit einfließen. Warum wurde so entschieden! Weshalb benötigt der Bauherr, Gewerbetreibende es so! Welche Gründe sprechen für diese Entscheidung!*

Maßnahme 3:

Austausch zwischen Gewerbe und Verwaltung **(k)**

- *Regelmäßiger Austausch (1x im Quartal oder 2x im Jahr) zwischen Gewerbetreibenden und Verwaltung, bei dem sich auch die Gewerbetreibende untereinander verständigen können.*
 - *Runder Tisch*
 - *Gewerbestammtisch*

Ziel 2: Ausweis von Gewerbeflächen

Von Gewerbetreibenden geplante Baumaßnahmen müssen schnell und unbürokratisch dahingehend überprüft werden können, ob in St. Johann entsprechende Gewerbeflächen vorliegen bzw. falls dies negativ beschieden wird, welche Gewerbeflächen kurz-, mittel- und langfristig (> 20 Jahre) ausgewiesen werden sollen.

Maßnahme 1:

Bestehende Leerstände erheben und Maßnahmen zur Bebauung anregen **(m)**
Eventuell notwendige Umbaumöglichkeiten darstellen und begleiten (Fördergelder)
Letzte Maßnahme: Steuererhöhungen für Leerstände + unbebaute Grundstücke

Maßnahme 2:

Gewerbeentwicklung fokussieren **(m)**
Planungen für den Ausweis von Gewerbeflächen erstellen und auf der Homepage mit einem Zeitfenster für die Umsetzungen veröffentlichen. Gegebenenfalls auch darstellen, warum bestimmte Gebiete nicht bebaut werden können

Ziel 3: Attraktivität der Arbeitsplätze hervorheben

Maßnahme 1:

Homepage - spezieller Bereich für offene Arbeitsstellen in St. Johann **(k)**
Einwohner von St. Johann sollen über offene Arbeitsstellen informiert sein. Dies betrifft sowohl Lehrstellen / Praktikumsplätze als auch Stellenbesetzungen für ausgelernte bzw. anzulernende Kräfte
Zugangsgeschützter Bereich in dem die Betreibe Ihre offenen Stellen bewerben können. Die Anzeigen werden nach einem fixen Zeitraum automatisch wieder gelöscht.

Maßnahme 2:

Mobilitätskonzept erstellen - Bürgerbus - Mitfahrgelegenheiten - öffentlicher Nahverkehr **(k)**
Wie kommen Mitarbeiter von A nach B - z.B. von Gächingen nach Würtingen
Plattform einrichten auf der Homepage

Ziel 4: Gewerbetreibende - Fortbildungen in Arbeitsrecht - Steuerrecht - sozialer Kompetenz

Maßnahme 1:

Bedarf erheben für Fortbildungsmaßnahmen in St. Johann (k)

Homepage - Abfrage nach Bedarf und Thema

Fortbildungsforen für das Gewerbe z.B. Meine Firmenhomepage, was muss ins Impressum? Bildrechte usw.

Maßnahme 2:

Interne Fortbildungsmaßnahmen der Betriebe für weitere Interessenten öffnen (k)

Bereits geplante Fortbildungsmaßnahmen von Betrieben sollen auf der Homepage veröffentlicht werden können, falls noch entsprechende Kapazitäten frei sind

Betriebe stellen die Fortbildungsmaßnahmen selbständig in eine Rubrik auf der Homepage der Gemeinde, sollten sie noch Plätze frei haben. Andere

Gewerbetreibende können bei Bedarf Ihre Mitarbeiter nun dort mit anmelden.

Ziel 5: Gewerbeentwicklung zur "Chefsache" erklären

Maßnahme 1:

Wirtschaftsförderer in der Gemeindeverwaltung (m)

Fester Ansprechpartner für das Gewerbe benennen - Wirtschaftsförderer - für alle Belange rund um das Gewerbe

Ziel 6: Attraktivität der Gewerbeansiedlung fördern (m)

Maßnahme 1:

Werbemaßnahmen

Touristische Attraktivität (Arbeiten wo andere Urlaub machen) - Naherholungsgebiet -

Stadt Nähe - Straßenanschluss an Großstädte - Top ausgebildete Kräfte - Top

Schulsystem etc....

Ziel 7: Welches Gewerbe soll sich in St. Johann ansiedeln

Maßnahme 1:

Fokussierung auf bestimmtes Gewerbe (m+l)

Ziel: Wenig Fläche + viele attraktive Arbeitsplätze

Mittelständisches Gewerbe - keine Logistikhallen

- *Siehe auch Infrastruktur (Handlungsfeld 3)*

Ziel 8: Optimierung Flächenverbrauch

Maßnahme 1:

Verhältnis Wohnfläche zu Gewerbefläche (**k+m**)

Ziel: Gewerbefläche muss im Vordergrund stehen

Handlungsfeld 3: INFRASTRUKTUR

Welche Infrastruktur benötigt St. Johann um attraktiv zu werden bzw. zu bleiben
damit **Gewerbetreibende** sich bei uns ansiedeln bzw. verbleiben

Ziel 1: Temporäres Fachärztehaus / Gesundheitszentrum in St. Johann (m+l)

Maßnahme 1:

Bereitstellung von Räumlichkeiten + Möglichkeiten für Fachärzte

Prüfung ob Fachärzte (Augenarzt, Kinderarzt, Logopäde etc.) bereit sind tageweise in St. Johann zu praktizieren und Gestellung von entsprechenden Räumlichkeiten

Kassenärztliche Vereinigung (KVBW) entsprechend mit einbinden

Ziel 2: Tankstelle + Waschanlage in St. Johann (m+l)

Maßnahme 1:

Prüfung der Ansiedlung einer Tankstelle in St. Johann

Dieser Punkt wird in St. Johann immer wieder thematisiert

Eventuell kann eine Anfrage bei diversen Mineralölgesellschaften bzw. Investoren zu einer endgültigen Klärung beitragen → Veröffentlichung der Ergebnisse

Ziel 3: Baumarkt in St. Johann (m)

Maßnahme 1:

Prüfung der Ansiedlung eines Baumarktes in St. Johann

evtl. Kooperation zwischen z.B. Winkler und Treff über Regalpacht mit kleinem

Sortiment (Leuchtmittel etc.). Möglichkeit über Treff bei Winkler bestellen, wird dann in den Treff geliefert und kann dort abgeholt werden.

Ziel 4: Mehrzweckhalle – Sporthalle (Langfristiges Ziel)

Maßnahme 1:

Sanierung bzw. Neubebauung Mehrzweckhalle - Sporthalle Würtingen

Vergrößerung bzw. Neubau prüfen (I)

Renovierungsarbeiten nicht außer Acht lassen und regelmäßige kleine Maßnahmen durchführen. (z.B. neue Duschköpfe, Austausch Toilettensitze, evtl. Toilettentüren neu streichen) (k)

Ziel 5: Leerstände in den Ortskernen vermeiden

Maßnahme 1:

Erhebung - Erfassung - Vorkaufsrecht und Vermarktung der Gebäude im Ortskern prüfen.

Hier werden bereits die ersten Maßnahmen getroffen!

Ziel 6: Bauen und Sanieren

Maßnahme 1:

Homepage - Hinweis auf örtliche Fachbetriebe mit Zusatz Energieberater bzw. die Klimaschutzagentur Reutlingen (k)

Maßnahme 2:

Thermografieangebot für alle Ortsteile - Aktion starten (k)

"Thermografiespaziergang" - Aktion Winter 2017 - 2018 oder

"Nachtdurchgang" ohne Bewohner

Ziel 7: Erkennungsmerkmal für St. Johann

Maßnahme 1:

Logo erstellen bzw. Wappen hervorheben (k+m)

Wettbewerb unter den Bürgern mit Ideen für Logo St.Johann

Kleine Merchandise Artikel mit St. Johanner Logo/Wappen. Z.B. Schokolade Kindertasse oder Teller zur Geburt "Ich bin ein St. Johanner" oder "St. Johanner Nachwuchs" mit Logo

Handlungsfeld 4: BREITBANDVERSORGUNG (Hausanschluss - Mobilfunknetz)

Breitbandversorgung in St. Johann Stand - Entwicklung - Zukunft

Ziel 1: Glasfaseranschluss an alle Gewerbegebiete in St. Johann

Die Anbindung mittels Glasfaser ist für das Bestandsgewerbe und die weitere Gewerbeentwicklung eine unabdingbare Voraussetzung. Es ist ansonsten sowohl von Abwanderungen, wie auch der Unmöglichkeit neues Gewerbe anzusiedeln, auszugehen.

Maßnahme 1:

Die zwischenzeitlich vorgenommenen Maßnahmen zeigen, dass sich in dieser Richtung die Gemeinde gut entwickelt.

Ziel 2: Bessere Mobilfunkverbindungen in St. Johann (k+m)

Die Mobilfunkverbindungen in St. Johann sind nicht mit jedem Anbieter flächendeckend und zudem teilweise sehr eingeschränkt (Internet).

Maßnahme 1:

Prüfung der Erhöhungsmöglichkeiten des Funkmastes in Würtingen - Alter Hau -

Maßnahme 2:

Möglichkeiten der Anbindung des Funkmastes "Eningen" erörtern

Maßnahme 3:

Gegebenenfalls zusätzlichen neuen Funkmasten in St. Johann aufstellen
z.B. Ohnastetten - Hausberg

Handlungsfeld 5: ENERGIE

Wie soll sich St. Johann in der Zukunft energietechnisch aufstellen?

Könnten sich dadurch eventuell Standortvorteile ergeben?

Gibt es Möglichkeiten für eine effizientere Nutzung bzw. Unabhängigkeit von externen Anbietern? Stichwort "Energiedorf"

Ziel 1: Unabhängigkeit der Gemeinde von externen Anbietern bezüglich Strom + Wärme innerhalb der nächsten 20 Jahre (m+l)

Maßnahme 1:

Externe Dienstleister beauftragen

Maßnahme 2:

Mitarbeiter einstellen - z.B. Rentner mit Engagement - Energiebeauftragter

Maßnahme 3:

Externe fachkundige Beratung einholen

*Impulsberatung durch die Klimaschutzagentur Reutlingen - Erstberatung kostenlos
Erstellung einer CO₂ - Bilanz*

Maßnahme 4:

Energiekonzept erstellen und empfohlene Maßnahmen auf
Umsetzungsmöglichkeiten prüfen

Maßnahme 5:

Besichtigung einer Mustergemeinde - Energiedorf - z.B. in Bayern

*St. Johann könnte aufgrund der großen Waldflächen nachhaltig mit Holz versorgt
werden - Stichwort: Holzhackschnitzelanlagen*

Ziel 2: Energiemanagement - effizientere Nutzung der Gemeindegebäude (k+m)

Maßnahme 1:

Bestandserfassung des Energieverbrauchs der Gebäude

→ Klimaschutzagentur Reutlingen

Maßnahme 2:

Mitarbeiter und Gemeindemitglieder z.B. Schüler sensibilisieren

Maßnahme 3:

Einsparpotenziale umsetzen z.B. LED Beleuchtung - Dämmung etc.

Maßnahme 4:

Dachflächennutzungsplan - Gemeindegebäude mit hohem Energieverbrauch mit
Photovoltaik- / Solaranlagen bestücken z.B. Kindergarten - Schule

**Ziel 3: Energiemanagement - effizientere Nutzung der Kraftfahrzeuge und
Maschinen (k+m)**

Maßnahme 1:

Bestandserfassung des Energieverbrauchs der Kraftfahrzeuge und Maschinen

→ Klimaschutzagentur Reutlingen

Maßnahme 2:

Mitarbeiter sensibilisieren

Maßnahme 3:

Einsparpotenziale umsetzen z.B. bei Neuanschaffungen

Ziel 4: Energiemanagement - Nutzungen + Neubau von Holzhackschnitzelanlagen (m+l)

Maßnahme 1:

Kapazität der Anlage in Würtingen ermitteln - Erweiterungsmöglichkeiten prüfen

Hat die Anlage in Würtingen noch freie Kapazitäten?

Gibt es Bedarf seitens der umliegenden Bewohner?

Wie hoch sind die Anschluss- und Betriebskosten?

Maßnahme 2:

Umsetzung neuer Anlagen für bestehende und neue Baugebiete prüfen + Bedarf und Kosten ermitteln

Anmerkung: Neue Wohnhäuser sind nahezu autark von externen Quellen in Bezug auf Strom und Wärme - daher Bedarf eher bei Industriebauten gegeben

Maßnahme 3:

Prüfung ob die Gemeinde als Lieferant für "Holzhackschnitzel" tätig werden kann (Häckselplatz + Baumschnitte)

Kosten-Nutzen-Analyse

Ziel 5: Bestandsgebäude von Privateigentümern optimieren (k+m)

Maßnahme 1:

Energieberater der Gemeinde - Rentner?! - bzw. Klimaschutzagentur Reutlingen bei Umbaumaßnahmen einschalten

Maßnahme 2:

Schulung von Heizungsbauern - Elektrikern - Fensterbauern - Bauunternehmern im Hinblick auf energieeinsparende Maßnahmen

Gemeindeleitbild St. Johann

Arbeitskreis Nr. 4 Freizeit und Erholung



Kurzzusammenfassung:

Handlungsfeld 1 : Tourismus und Naherholung

Handlungsfeld 2 : Landschaft

Handlungsfeld 3: Sport und Freizeit

Handlungsfeld 4: Kultur

Handlungsfeld 5: Vereine

Handlungsfeld 1: Wie können in St. Johann die Naherholung und ein nachhaltiger, sanfter Tourismus gefördert werden

Hinweis: Unter dem Oberthema Tourismus wurden in diesem Zusammenhang die Bereiche Landschaft, Freizeit und Sport und das Thema Kultur eingehender behandelt. Ausgangspunkt war dabei die Auffassung des AK, dass Maßnahmen, die den Tourismus in St. Johann fördern und stärken auch immer der Bevölkerung zugute kommen. Etwas anders gelagert ist die Situation bei der Kultur, deren Angebote sich vorrangig

an die einheimische Bevölkerung richten.

Ziel 1: Mehr Transparenz für Maßnahmen im Rahmen der Gemeindeentwicklung

d.h. Kommunikation, Informationsweitergabe und -austausch aller Akteure, Betroffenen (Netzwerk) und Nutzer in diesem Zusammenhang.

Hinweis: Damit wäre auch gewährleistet dass mehr Akzeptanz und Verständnis für die gemeinsamen Themen und in der Folge auch Unterstützung für Ideen, Initiativen und Maßnahmen entsteht, z. B. für Artenschutz, Erhaltung von Biotopen, Verständnis für die ausgewiesenen FFH-Gebiete, Bauwagen für die Jugend, Rücksicht bei gemeinsamer Nutzung von Wegen usw.

Maßnahme 1:

Schaffung einer Internetplattform, (Netzwerk) , eines Büros oder runden Tisches zu verschiedenen Themen, um diese Transparenz zu erreichen.(k-m)

Maßnahme 2:

Aufbau einer Infrastruktur, um für Privatpersonen und Vereine (Vernetzung)
Anregungen zu schaffen, den Tourismus zu fördern und zu etablieren und bereits sinnvoll bestehende Angebote zu veröffentlichen. (k)
Gewünscht wären Ansprechpartner und Unterstützung von Seiten der Gemeinde für private Initiativen wie z.B. geführte Wanderungen und andere geführte Touren, e-Bike- Verleih, Wanderreiten, private Übernachtungsangebote u.v.a.m.

Maßnahme 3:

Sponsoren finden zur Finanzierung der Betreuung der Plattform oder/und Besetzung eines Büros (k-m)

Maßnahme 4:

Aufbau und deutliche Präsenz einer Touristininformation und Einrichtung von Infopunkten in den anderen Ortsteilen (k)
Das Tourismusbüro sollte an seinem Standort (aktuell Rathaus) viel deutlicher sichtbar und präsent sein, evtl. im Eingangsbereich. Die Öffnungszeiten und die Besetzung des Tourismusbüros sollten den Bedürfnissen potentieller Besucher angepasst werden (Wochenende (zumindest Sa Vormittag), Ferien, Feiertage).
Wichtige Informationen sollten von allen Ortsteilen aus verfügbar sein.

Hinweis: In jedem Ortsteil muss die Möglichkeit deutlich angezeigt und gegeben sein, sich als Auswärtiger weiter informieren zu können. Eine Zusammenarbeit mit ansässigen Hotels und Gaststätten in diesem Bereich wäre sinnvoll und wünschenswert.

Maßnahme 5 :

Erstellung eines zentralen Informationssystems rund um St. Johann für Einheimische und Gäste: **APP für St. Johann** (k-m)
unter Einbeziehung aller „Akteure“ bei der Erstellung (s. Ziel 1)

Handlungsfeld 2: Landschaft

Ziel 1: Einbeziehung der landschaftlichen Potentiale

St. Johann ist geprägt durch seine vielseitige offene Landschaft. Dieses Potential ist aber bisher zu wenig sichtbar und wurde bisher wenig genutzt:

Maßnahme 1:

Erfassung, Ausweisung und einheitliche Kennzeichnung aller wichtigen Wander-, Naherholungs- und Freizeitwege in Landschaft und Karte! (k)

Aussagekräftige Benennung der Wege, damit der Besucher weiß, was ihn dort erwartet(z.B. Albtraufweg, Zwischen den Dörfern,..)

Es sollten dabei die gleichen Beschilderungstypen verwendet werden, wie sie der Tourismusverband Schwäbisch Alb verwendet.

Die St. Johanner Wege sollten in ein schon bestehendes Gesamtkonzept eingebunden werden, siehe die Beispiele Lautertal bzw. Bad Urach. Dabei sollten auch die verschiedenen Jahreszeiten wie Sommer und Winter berücksichtigt werden.(m)

Maßnahme 2:

Verlinkung bestehender Fernwanderwegen und Routen anderer touristisch genutzter Wege und Strecken in die St. Johanner Homepage wie z. B. Fernwanderwege (Schw. Albverein, Mythos schwäbische Alb, Leader, Biosphärengebiet Schwäbische Alb,) und Gestütsradweg, siehe auch Maßnahme Pferdestärken! (k)

Maßnahme 3:

Zielgruppenorientiert sollten mögliche Aktivitäten und wichtige Informationen auf Karten oder im Internet dargestellt werden (k-m)

(Gesamtinformationen siehe Vorschlag App!. -Maßnahme 5 s.o.) z.B.

Sehenswürdigkeiten in Ortsteilen und Landschaft, Strecken für unterschiedliche Fortbewegung (Spaziergehen, Wandern, Reiten, Fahrradfahren, Skaten, Pedelec, mit Kinderwagen, Rollstuhl, Gastronomie/Übernachtungs- und Einkaufsmöglichkeiten, Infopunkte, usw.

Hinweis: Kennzeichnungen in der Karte sollten denen in der Landschaft entsprechen, siehe auch zur Prüfung, interaktive Karte Bad Wildbad (Internet)

Maßnahme 4:

Konzept zur Sicherung der **regelmäßigen Pflege** und Gestaltung von kommunalen Freizeiteinrichtungen und öffentlichem Grün (k)

Beispiele: Grillplätze, Spielplätze, Ruhebänke, Obstbaumpflege, Wiesen und Feldgehölze.

Teilweise bieten sich dafür Patenschaften an. Z.B. bei der Obstbaumpflege, gewisse Pflegearbeiten in Grünanlagen, auch der Landschaft usw. Auch Pflegepatenschaften für die Einbeziehung von Kindergärten, Schule, Privatpersonen, Familien Senioren und Vereine bieten sich an.

Im Übrigen wäre eine Ausschreibung dieser Unterhaltungsarbeiten gegliedert nach Art der Arbeiten an Fremdfirmen über einen Zeitraum von 5 Jahren, wiederholend, zu prüfen.

Hinweis: Freizeiteinrichtungen sind oft schnell erstellt, aber ihre Attraktivität ist nur durch regelmäßige Pflege, Wartung, Instandhaltung, Modernisierung, Ergänzung und Erweiterung zu erhalten.

Maßnahme 5:

Schaffung, Gestaltung/ Pflege von **attraktiven und inklusiven Freizeitangeboten, -einrichtungen und Veranstaltungen für versch. Alters- und Interessengruppen** in Natur und Kulturlandschaft(k-m) z.B. Bouleplatz, thematische Spielplätze (Abenteuer, Aktiv-) Lern- und Lehrpfade, z.B. Kelten-, Sinnes-, Klang-, Barfußweg, Veranstaltungen, z.B. Maislabyrinth, Wiesenfest, Mountainbike-, Downhillstrecken
Hinweis: Für Familien mit Kindern und Jugendlichen sollten in St. Johann attraktive Freizeiteinrichtungen und Freizeitangebote entwickelt werden.

Zur Attraktivität gehören auch die weitere Aufstellung von Hundetoiletten, Abfallbehälter oder Hinweise seinen Abfall bitte wieder mitzunehmen.
(an Parkplätze, in den Orten- z.B. Bushaltestellen, an den Wegen, Sportstätten, Freizeiteinrichtungen, ein neues Abfallkonzept)

Maßnahme 6:

Ortsnahe Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen mit Stromanschluss, Entsorgungsanschluss und deutliche Beschilderung dazu.

Maßnahme 7:

Die Erhaltung, die Förderung und die Vielfalt der land- und forstwirtschaftlich geprägten Landwirtschaft sollte vermittelt und erfahrbar gemacht werden. Dies gilt auch für die Natur mit ihrer natürlichen Fauna und Flora und den geologischen Besonderheiten (k-m)
z. B. die Entwicklung eines Konzeptes zum Erleben und Erfahren der Besonderheiten in der Landschaft und der Natur unter Einbeziehung des Naturschutzes wie von Biotopen, Felsen usw.

Maßnahme 8:

Überprüfung einer erweiterten Einbindung von St. Johanner Gemeindeteilen in das Biosphärengebiet (k)

Handlungsfeld 3: Freizeit- Sport: Mountainbike und E- MB, Pferdestärken, Wintersport

Ziel 1: Mountainbikesport soll in St. Johann auch für Naherholung und Tourismus attraktiv werden durch Einrichtung von Anlagen und Strecken

Maßnahme 1:

Förderung des Mountainbikesports in St. Johann durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit Landwirten, Forst, Naturschutz und Vereinen (k-m)

Maßnahme 2:

Anlage eines Pumptraks (www.pumptrak.de) (k) Standort: z.B. Lonsinger Sportplatz gut von allen Ortsteilen zu erreichen

Parkmöglichkeiten

Erweiterung zum Bikepark im gemeindeeigenen Wald, (Bikepark, siehe Beispiel in Enningen u A), eine Mountainbikestrecke, die von den Bikern selbst gestaltet und umgestaltet wird

Maßnahme 3:

Errichtung eines ausgeschilderten Mountainbiketrail (m) nach MTB- Handbuch der LR BW (siehe Beispiel Baiersbronn)

Maßnahme 4:

Errichtung eines Flowtrail in Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden (Bad Urach- Enningen- Lichtenstein (m-l) (siehe Beispiel Sasbachwalden)

Maßnahme 5:

Tourenkarte und Ausschilderung für E- Mountainbikes, Ladestationen an der Strecke und in der Karte. (m) Vernetzung mit Wegenetz Münsingen und Route Bike Crossing Schwäbische Alb und weiteren bestehenden Routen (Verlinkung auf der Homepage) (k)

Ziel 2: „Pferdestärken“ in St. Johann als touristischen Anziehungspunkt fördern

St. Johann soll zusätzliche Anziehungskraft dadurch entfalten, dass Pferde eine größere Bedeutung als bisher bekommen - für den Tourismus aber auch für das Gemeindeleben.

Maßnahme 1:

Die Gemeinde erarbeitet oder vergibt eine Bestandsaufnahme zum Thema Pferde in St. Johann. Zum einen als Bestandserhebung der vorhandenen Betriebe, Pensionen, Vereine, alles um das Reiten, Sportverbände, Gestüte usw., aber auch zur Erhebung dort bereits vorhandener Aktivitäten, Reitrouten, Wege usw. und bezieht dabei alle vorhandenen Betriebe ein.(k) Daraus kann ein wichtiges Netzwerk mit neuen Zielen entstehen.

Maßnahme 2:

Es wird, aufbauend auf der Bestandsaufnahme geprüft welche Möglichkeiten bestehen, entsprechende attraktive Angebote und Veranstaltungen zu entwickeln und/oder zu fördern. (k-m) **Mit zu beachten:** Welche Zielgruppe soll damit vor allem angesprochen werden? Was sind die Bedürfnisse der Nutzer/Besucher?

Dabei ist die besondere Beziehung zwischen Mensch und Pferd für verschiedene Zielgruppen der Gesellschaft genauso einzubeziehen, wie der Wirtschaftsfaktor Pferd (z.B. 3-4 Pferde bedeuten einen Arbeitsplatz).

Ideen: Runder Tisch der Akteure /Interessierten, Tag der offenen Stalltüren.

Hinweis: Das Gestüt Marbach als Kompetenzzentrum wäre auf Anfrage bereit die Ideen mit zu entwickeln, zu unterstützen.

Maßnahme 3:

Zu prüfen wäre, inwiefern bereits im Umfeld von St. Johann vorhandene Angebote mit beworben werden können. Was ist da?/ Was lässt sich wie nutzen? (k)

Z .B. wurde berichtet, dass der 2014 eröffnete Gestütsradweg auch über St. Johanner Gemarkung führt. Die Möglichkeit St. Johanner Betriebe und Einrichtungen entlang des Gestütsradweges beim Marketing zu beteiligen, wäre eine gute Möglichkeit.

Maßnahme 4:

Es ist auch zu überlegen, ob das historische Potenzial zum Thema Pferde nutzbar und einbeziehbar ist z.B. Handwerksbetriebe rund ums Pferd – Wagner, Schmied, Sattler, oder Pferdehaltung heute und früher. (k-m)

**Ziel 3: In St. Johann sollen die Wintersportmöglichkeiten attraktiver werden
Langlauf, Winterwanderwege, Schneeschuhwanderung, Rodelbahn usw.**

Hinweis: Zuvor müssen aber die Veränderungen beim Klima geprüft werden.
Ansonsten wäre die gute Unterhaltung und Pflege der vorhandenen Angebote zu aktualisieren.

Maßnahme 1:

Prüfung und Erarbeitung eines Konzepts für Langlauf und Skating
Prüfung der Möglichkeit einer weiteren Ausweisung, Spuren und professioneller
Pflege der Loipen (k)

Maßnahme 2:

Einbeziehung von Vereinen/ Gastronomie/Landwirten/ Forst (k):
(Runder Tisch- siehe auch vorne, Ziel 1, Maßnahme 2, Beteiligung aller Akteure,
Aufbau einer Infrastruktur)

Maßnahme 3:

Schaffung eines zusammenhängenden Loipennetzes- Rundkurse und
Verbindungsstrecken- mit Einstiegsmöglichkeiten von St. Johanner Ortsteilen (k-m)

Maßnahme 4:

Ausschilderung an den Loipen mit Streckenlänge, Profil und Richtung in
Übersichtskarten und/ oder Infoportale mit Hinweisen zu Parkplätzen, Gastronomie,
Einkaufsmöglichkeiten, Einbeziehung weiterer Angebote von Privatpersonen und
Vereinen (k-m)

Maßnahme 5:

Erarbeitung eines Konzepts für Ausweisung, Bahnen und professionelle Pflege von
Winterwanderwegen, Rodelbahnen, Einbindung von geführten
Schneeschuhwanderungen (k)

Handlungsfeld 4: Kultur in St. Johann

Vorbemerkungen:

„Kunst und Kultur bringen die Menschen auf einer besonderen Ebene des
Miteinanders zusammen. Solche Aktivitäten fördern besonders das Image einer
Kommune.“

Die Förderung kultureller Projekte in St. Johann durch die Gemeinde ist ein weiterer wichtiger Anziehungspunkt, durchaus auch für den Tourismus. Veranstaltungen im Bereich der Kunst der verschiedenen Sparten im öffentlichen Raum sind in den letzten Jahren in St. Johann trotz Potentialen spärlich. Deren Attraktivität ist aber regional wie überregional sehr deutlich, z.B. „Labyrinth“, „Nachtallee“, „Parcours“, „Kauter und Sauter“, Konzerte von Vereinen und privaten Initiativen.

Im gewerblichen Bereich erfreuen sich kombinierte Angebote, die z.B. Kulinarisches und Kulturelles in ansprechenden Räumlichkeiten verbinden, großer Nachfrage und Beliebtheit in St. Johann und der Region.

Festgestellt wurde, dass die **kulturellen Angebote in der Gemeinde**, wenn überhaupt nur punktuell vorhanden und vor allem wenig wahrnehmbar sind.

Bestehenden öffentlichen kulturellen Einrichtungen, wie z.B. Bibliotheken, mangelt es trotz Engagement und Aktualität, an Attraktivität und Wahrnehmung im Gemeindeleben.

Vhs und Musikschule sind mit ihren Angeboten bewusster und sichtbarer in der Gemeinde verankert. Die jeweiligen Besucherzahlen wären darzustellen.

Es wurde auch angesprochen, dass ein attraktives und kulturelles Angebot – klein, aber fein- die Attraktivität von St. Johann auch als Wohnort gerade für jüngere Personen und Familien deutlich steigern könnte. Auch aus der Region heraus würde es dazu bestimmt eine gute Nachfrage geben. Auf diesem Gebiet könnte sich eine Gemeinde wie St. Johann besonders profilieren.

Daher wäre ein stärkeres Engagement zur Stärkung des kommunalen und privaten Kulturbereichs von Seiten der Gemeinde sehr wünschenswert und ein wichtiges Leitziel!

Ziel 1: Kulturelle Angebote in St. Johann als Bestand aufnehmen und mit Unterstützung der Gemeinde ausbauen und stärken

In St. Johann gibt es ein großes Potential von kulturell und künstlerisch aktiven Persönlichkeiten und Gruppen in ganz unterschiedlichen Bereichen. Diese können mit ihrem Potential das öffentliche Leben in St. Johann noch viel mehr beleben und bereichern als bisher. Voraussetzungen dafür könnte die Gemeinde schaffen.

Maßnahme 1:

Bestandsaufnahme der in St. Johann bestehenden Angebote im Bereich Kunst- und Kultur, in ihrer Organisation (Einzelperson, Gruppe, Gruppierungen, Verein) Form (privat, beruflich, freischaffend, kommunal, ehrenamtlich.) und inhaltlichen Ausrichtung (Musik, Literatur, Darstellende Kunst,) s. o. (k)

Maßnahme 2:

Vernetzung der Akteure, um einen Austausch zu ermöglichen. Dazu wäre eine Schaffung und Bereitstellung einer Internetplattform von Seiten der Gemeinde hilfreich.

Zu klären wäre, wer die Pflege/ Aktualisierung einer solchen Seite am sinnvollsten übernehmen kann. (k)

Maßnahme 3:

Neben der Vernetzung im virtuellen Raum sollte die Möglichkeit zum realen Austausch, aber auch für Aktivitäten und Veranstaltungen versch. Kunstsparten gegeben werden. Dazu wäre es wünschenswert, dass die Gemeinde die Möglichkeit prüft, geeignete kommunale Räumlichkeiten oder Flächen bereitzustellen und/oder zu schaffen.

Gedacht ist dabei an Räumlichkeiten/ Orte, die sowohl längerfristig bestehende Ausstellungen ermöglichen, aber auch Möglichkeiten für künstlerische Workshops oder kulturelle Veranstaltungen bieten.

(k-m)

Im besten Fall bietet ein solcher Kulturraum Besuchern und Künstlern neben sanitären Anlagen und variabler Gestaltungsmöglichkeit, auch Möglichkeiten zum Austausch und zur „eigenen Verpflegung“ und/oder Möglichkeiten zur Verköstigung von Besuchern

Idee: Errichtung eines zentralen Kulturhauses , unter einem Dach, kommunales Angebot der Bibliotheken mit Raum für kleinere Veranstaltungen und größerer Veranstaltungsraum für Ausstellungen, Konzerte, Aufführungen und z.B. mietbaren Künstlerateliers (Refinanzierung).

Bedarfsgerechte Cateringangebote und Erreichbarkeit auch von anderen Ortsteilen (Shuttleservice) sind zu prüfen.

siehe . auch Idee die alte Schule als soziokulturelles Zentrum umzubauen und zu sanieren (**AK 5 Soziales** Ziel 3 Maßnahme 2 und AK Nr. 1)

Maßnahme 4:

Die Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Kunst und Kultur wäre zu prüfen und die Unterstützung von Seiten der Gemeinde wäre wünschenswert, um Ideen, Initiativen verschiedener Bereiche ihrer Akteure und Interessenten nach Themen, Entwicklungsmöglichkeiten und Zielen für und in St. Johann zu bündeln, anzuregen und auszutauschen. (k-m)

Maßnahme 5:

Vernetzung versch. Akteure und Interessenten für einen Tag des offenen Ateliers/Werkstätten (k-m)

Ziel 2: Historisches Potential St. Johannis wahrnehmen und sichtbar machen, damit kulturhistorisches Bewusstsein St. Johannis stärken und für die Außenwahrnehmung zugänglich machen und nutzen.

Vorbemerkungen:

Die Geschichte(n) St. Johannis bietet vielfältige Möglichkeiten, das eigene kulturhistorische Bewusstsein St. Johannis zu stärken und die Attraktivität St. Johannis für Besucher zu steigern.

St. Johann hält sowohl in seinen verschiedenen Ortsteilen, aber auch im Umfeld vielfältiges historisches Potential bereit (z.B. die Kirchen, Überreste dörflicher Kultur, handwerklicher Traditionen und ihr Wandel, Keltensiedlungen, Eisenverhüttung usw.) und so manches ist vielleicht erst noch zu entdecken.

Maßnahme 1:

Bestandsaufnahme kultureller und historischer Sehenswürdigkeiten, aber auch verschwundener Zeugen der Geschichte in den und um die Ortsteile, mit dem Ziel der besseren Nutzung für Interessenten. (k)

Hier kann die Gesamtbevölkerung, aber eventuell auch die Schule zur Sammlung und Erfassung eingebunden werden.

Maßnahme 2:

Anhand der Bestandsaufnahme Erarbeitung eines Leitfadens durch Fachleute oder fachlich versierte Privatpersonen für diese Bereiche. Anhand des Leitfadens können sich Personen, welche kulturell und historisch interessiert sind zusammen tun. Diese Personen oder Gruppen können „Führungen“ erarbeiten/entwickeln und über die Homepage, Touristinformation der Gemeinde anbieten und durchführen. (m)

Beispielsweise die Kirchen in St. Johann, Zeugen dörflichen Lebens, Keltensiedlungen und ihre Zeugnisse in St. Johann und Umgebung - u. v. a. m. (k)

Idee: Ortsteilhopping – Geschichte der Ortsteile als Führung erarbeiten und als Rundgang mit Begleitpersonen (evtl. historisch oder thematisch gekleidet) anbieten. Also besondere historische Führungen.

Maßnahme 3:

Die Leihfrist mit dem Heimatmuseum Reutlingen für die im St. Johanner Rathaus ausgestellten Funde der Keltenzeit aus dem St. Johanner Raum wurde verlängert. Nun könnten diese Funde in einen kulturhistorischen Rundgang um St. Johann (s. Maßnahme 2) eingebunden werden. Damit wäre eine neue Attraktion erreicht.

Eine fachlich versierte Person könnte ein Gesamtkonzept bzw. ein Expose erarbeiten. Dann wäre es auch möglich, gewisse Funde in Stuttgart auszuleihen, die Ausstellung könnte erweitert werden. (k-m)

Handlungsfeld 5: Vereine in St. Johann fördern und fordern

Anerkennung der Vereine und Gruppen für ihr vielfältiges ehrenamtliches Wirken von Seiten der Gemeinde. Dieses Engagement ist für die Bevölkerung von St. Johann von unschätzbarem Wert und von großer Bedeutung. Es macht das Gemeindeleben interessant und lebendig.

1.Ziel: Zusammenarbeit der Vereine untereinander und mit der Gemeinde fördern. Austausch und Kooperationen stärken und dadurch Attraktivität und Möglichkeiten der Vereine zu beider Nutzen erhöhen.

Maßnahme 1:

Durchführung durch die Gemeinde: regelmäßige Zusammenkunft (z.B. alle drei Jahre) aller im Gemeindeleben wirkenden Vereine und ehrenamtlich tätigen Gruppen und Einzelpersonen zum Austausch, aber auch zur Anerkennung dieses ehrenamtlichen Engagements.(k)

Um hier z.B. in Workshopeinheiten auch Zukunftsfragen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten erörtern zu können ist eine Einbindung einer Moderation oder Coachings von außen sinnvoll.

Maßnahme 2:

Es wäre hilfreich, eine Bestandsaufnahme machen zu lassen.

Hier sollten die wichtigsten Daten erfasst werden wie: Jugendliche bis 18 Jahre, aktive Mitglieder, passive Mitglieder usw. (k)

Gut wäre es auch, wenn die Vereine und Gruppen die wichtigsten Aufgaben – kurz Vereinsziele- dazu mit einigen Hinweisen zu aktuellen Zielen, aber auch zu Problemen mitteilen könnten.

Dadurch wäre dann ein Vergleich der zahlreichen Angebote möglich. Es lassen sich dann auch Lücken erkennen und evtl. „überholte“ Strukturen oder solche Strukturen, die sich nicht mehr erhalten lassen. Mögliche Synergieeffekte innerhalb der Vereinsarbeit lassen sich identifizieren.

Maßnahme 3:

Nach der Maßnahme 2 bietet es sich an:

Ein vollständiger Überblick sollte dann mit allen kommunalen Geld und Sachleistungen aufgelistet werden. Somit erhält man einen Gesamtüberblick mit allen Aufwendungen und kommunalen Leistungen, welche in finanzieller Hinsicht zu bewerten sind. (k)

Eine solche Basis wäre ohnehin die Grundleistung bei einer Aktualisierung der Vereinsförderung in der Gemeinde St. Johann.

Maßnahme 4:

Für das Zusammengehörigkeitsgefühl wäre es sehr wichtig, dass sich einmal alle Vereine und Gruppen an einem zentralen Ort zusammen mit der Gemeinde mit dem Motto präsentieren: St. Johann hat viel zu bieten! So eine „Messe“ könnte z. B. dann alle 3 oder 5 Jahre wiederholt werden. (m)

Gemeindeleitbild St.Johann

Arbeitskreis Nr. 5 Soziales



Vorwort des Arbeitskreises Soziales

Familienfreundlichkeit ist für St. Johann ein wichtiger Faktor. Dafür ist es von großer Bedeutung ein umfassendes und ansprechendes Angebot zu machen, um die Attraktivität für Familien zu steigern und das Zusammenleben zu verbessern. Hierbei geht es nicht nur um junge Familien mit kleinen Kindern, sondern auch um die Belange von Jugendlichen, alten Menschen, von Erwachsenen, Menschen mit Behinderung und Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Hierbei möchten wir St. Johann dazu anregen, sich an der Handreichung "Familienfreundliche Kommune", die vom Sozialministerium Baden-Württemberg entwickelt wurde, zu orientieren. Hier werden verschiedene bedeutende Handlungsfelder

(Gesundheitsförderung;

Kommune, Verwaltung und Vernetzung;

Förderung und Unterstützung der Familie;

Frühe Bildung, Betreuung, Erziehung;

Bildung, Lebenslanges Lernen;

Vereinbarkeit von Beruf und Familie;

Wohnen und Wohnumfeld, Verkehr;

Freizeit, Kultur;

Integration und Interkulturelle Öffnung;

Älterwerden,

Generationenbeziehungen) unter Beteiligung der Bürger genauer betrachtet und bearbeitet.

Während unserer Arbeit im Arbeitskreis hat sich in jedem Handlungsfeld, das wir bearbeitet haben gezeigt, dass es unumgänglich ist ein Bürgerbüro als Anlaufstelle zu schaffen. Für St. Johann und die Weiterentwicklung zur "Familienfreundlichen Kommune" sollte im Rathaus ein hauptamtlicher Mitarbeiter für das Bürgerbüro zuständig sein, der unmittelbar dem Bürgermeister untergeordnet ist. Das Bürgerbüro sollte im Eingangsbereich des Rathauses einen Platz finden. Auf diese Weise kann eine Schnittstelle zwischen Rathaus und allen sozialen oder gesellschaftlichen Belangen der Bürger geschaffen werden.

Um die gesammelten Ideen und Vorschläge aus dem Arbeitskreis umzusetzen ist es von großer Bedeutung das Ehrenamt weiter auszubauen und anzuregen. Dafür ist es nötig die Bürger immer wieder in Entwicklungen mit einzubinden und mitzunehmen.

Kurzzusammenfassung:

Kindergartenstrukturen und Jugend in St. Johann

Handlungsfeld 1: Kindergartenstrukturen in St. Johann

Ziel 1: Kindergartenstandorte sollen in Lonsingen (Kinderhaus mit Ganztageskindergarten und Kinderkrippe), Würtingen (Ganztageskindergarten) und Gächingen (Regelkindergarten mit Tiger-Gruppe) sein.

Maßnahme 1:

Die Entscheidung soll bis zum Sommer 2017 getroffen werden, damit genügend Zeit zur Umsetzung bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 bleibt. **(k)**

Maßnahme 2:

Kindergärten in Bleichstetten und Upfingen schließen. **(k)**

Maßnahme 3:

Fahrdienst organisieren. **(k)**

Für die Eltern aus Upfingen, Bleichstetten und Ohnastetten muss ein Fahrdienst gewährleistet sein.

Maßnahme 4:

Wahlrecht

Eltern sollen wählen dürfen, wohin ihr Kind in den Kindergarten geht.

Maßnahme 5:

Konzeptionen und Kosten

Die Konzeptionen, Leitbilder, Abläufe und pädagogischen Konzepte der einzelnen Kindergärten sollten miteinander erarbeitet, bzw. miteinander abgesprochen werden. Die Beiträge sollen für alle Familien in St. Johann gleich sein.

Maßnahme 6:

Die Entscheidungen sollten immer zeitnah getroffen werden, damit genügend Zeit für Planung, Umsetzung und Organisation bleibt.

Maßnahme 7:

Kindergartenstrukturen auch in Zukunft immer am Bedarf orientieren, damit gute pädagogische Qualität gewährleistet ist. **(k)**

- Kindergartenstandorte müssen geschlossen werden, wenn zu wenig Kinder vorhanden sind.

- Nur so viele Kindergartengruppen in einem Gebäude unterbringen, wie es von Fachberatungen empfohlen wird.
- Pädagogisch notwendiges Material muss da sein, oder zur Verfügung gestellt werden.
- Außenanlagen müssen sinnvoll gestaltet sein.

Ziel 2: Kindergartengesamtleitung und Qualifikation der Kindergartenleitungen

Maßnahme 1:

Eine Stelle für eine pädagogische Fachkraft mit entsprechender Ausbildung schaffen, die für die Dienst- und Fachaufsicht aller Kindertageseinrichtungen zuständig ist.

Maßnahme 2:

Jede Einrichtung benötigt eine Kindergartenleitung mit entsprechender Qualifikation. (k)

Ziel 3: Offenheit für neue Konzepte.

Zum Beispiel könnte ein Waldkindergarten entstehen. Das wäre ein Anreiz für junge Familien nach St. Johann zu ziehen. (m)

Handlungsfeld 2: Jugend in St. Johann

Die Jugendarbeit umfasst sowohl die offene Jugendarbeit (Jugendhaus/Jugendkulturarbeit), die selbstverwalteten Angebote (Bauwagen), als auch die Jugendarbeit in den Vereinen, Verbänden und Kirchen.

Ziel 1: Bedarfsorientierte Jugendarbeit

Die Jugendarbeit in St. Johann muss sich stets, an den sich wandelnden Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren können.

Maßnahme 1:

Jugendforum

Das Jugendforum soll jährlich angeboten werden, um einen regelmäßigen Austausch zwischen den Verantwortlichen der Gemeinde, den Akteuren der Jugendarbeit und den Jugendlichen über deren Wünsche, Interessen und Bedürfnisse zu ermöglichen. Anhand dieser Ergebnisse sollen die Handlungsfelder angepasst werden. (k)

Maßnahme 2:

Jugendbeteiligung

In St. Johann wird eine geeignete Form der formellen Jugendbeteiligung eingerichtet. Eine Jugendvertretung ist vom Gemeinderat in Fragen, die das Themenfeld Jugend berühren, zu hören. Die Jugendvertretung erhält ein Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat. **(k)**

Ziel 2: Räume für die offene Jugendarbeit

Maßnahme 1:

Die räumliche Struktur vom Jugendhaus bietet zwar hinreichend Platz, die Verteilung und Anordnung der Räume ist aber für ein offenes Angebot nicht optimal. Das bestehende Jugendhaus ist baulich in keinem guten Zustand und muss fortlaufend renoviert werden. **(k+m)**

Maßnahme 2:

Planung und Etablierung von neuen Räumlichkeiten für das Jugendhaus. **(l)**

Ziel 3: Jugendkulturarbeit

Maßnahme 1:

Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Schaffung von kulturellen Angeboten, Förderung von Vereinen. **(k)**

Maßnahme 2:

Errichtung eines Kulturkaffees (Soziokulturelles Zentrum). Hierfür bietet sich das Gebäude der alten Schule in Bleichstetten an. Die alte Schule bietet ein enormes Potential für vielfältige kulturelle (Veranstaltungen) und soziale (Begegnungsstätte) Nutzungsmöglichkeiten. Die Jugendkulturarbeit ist hierbei nur einer von mehreren möglichen Schwerpunkten. Die alte Schule soll zu einem, für alle offenen und attraktiven Ort der Begegnung werden. **(k+m)**

Ziel 4: Vernetzung der Akteure aus dem Bereich Jugendarbeit

Maßnahme 1:

Durchführung eines regelmäßigen Treffens/AK aller Beteiligten aus den Vereinen, Kirche, Schule, Jugendhaus, Bauwagen und Treffs **(k)**

Ziel 5: Erfassung aller Angebote für Jugendliche in St. Johann

Maßnahme 1:

Erstellen einer Liste mit allen Angeboten. **(k)**

Kurzzusammenfassung:

Inklusion - St. Johann als Modellgemeinde barrierefreie Gemeinde

Die Ziele und Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem Teilnahmbüro erarbeitet.

Handlungsfeld 3: Inklusion

Ziel 1: Es soll ein Bürgerbüro als Anlaufstelle geschaffen werden. (k)

Maßnahme 1:

Ein hauptamtlicher Mitarbeiter soll für das Bürgerbüro eingestellt werden, bzw. zuständig sein. **(k)**

Maßnahme 2:

Das Bürgerbüro soll im Eingangsbereich des Rathauses einen Platz finden und es sollen dort regelmäßige Bürgersprechstunden stattfinden. Auf diese Weise soll eine Schnittstelle zwischen Rathaus und allen sozialen oder gesellschaftlichen Belangen der Bürger geschaffen werden. **(k)**

Maßnahme 3:

Das Bürgerbüro soll unter anderem:

- für alle Belange und Fragen der Bürger Ansprechpartner sein.
- eine Begrüßungskultur für St. Johann entwickeln.
- die Mappe für Neubürger aktualisieren, bzw. neu entwickeln, in dieser sollen wichtige Informationen zur Gemeinde "von A bis Z" gesammelt sein.
- einmal jährlich eine Begrüßungsfahrt (mit verschiedenen Angeboten: Backhäuser, Vereine, öffentliche Einrichtungen....) organisieren, damit eine persönliche Begrüßung möglich wird.
- einen Bürgerbus installieren. **(k,m)**

Ziel 2: Entwicklung zur barrierefreien Gemeinde (neue Baumaßnahmen) (k, m, l)

Maßnahme 1:

Jedes neue öffentliche Gebäude, jede Außenanlage, jeder Vorplatz, jede Straße und jeder Gehweg in St. Johann muss barrierefrei geplant und umgesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen Betroffene hinzugezogen und befragt werden.

Maßnahme 2:

Ein Mitglied des Gemeinderates soll sich zu einem Experten für Barrierefreiheit ausbilden lassen. Er soll im Gemeinderat bei neuen Planungen dafür sorgen, dass an die Barrierefreiheit gedacht wird, bzw. diese Berücksichtigung findet.

Maßnahme 3:

Zur Planung sollen nur Architekten eingesetzt werden, die sich mit Barrierefreiheit auseinandergesetzt haben und diese berücksichtigen.

Maßnahme 4:

Bei offenen Fragen kann das Teilnahmebüro, bzw. das Kompetenzteam des Landkreises Reutlingen hinzugezogen werden.

Ziel 3: Entwicklung zur barrierefreien Gemeinde (Umbau) (k, m, l)

Maßnahme 1:

Jedes öffentliche Gebäude in St. Johann soll auf Barrierefreiheit geprüft werden (es gibt eine Power-Point-Präsentation des AK Inklusion).

Maßnahme 2:

Stück für Stück sollen die Gebäude nachgerüstet werden (immer ein Projekt in den Haushalt mit einplanen).

Ziel 4: Das Rathaus in Würtingen muss barrierefrei sein. (k)

Maßnahme 1:

Der Eingangsbereich des Rathauses in Würtingen soll mit einer Türöffnerautomatik aufgerüstet werden. (k)

Ziel 5: Helferbörse (k)

Maßnahme 1:

Eine Helferbörse soll in Zusammenarbeit mit dem Teilnahmebüro entwickelt werden. Auf diese sollte man über die Homepage Zugriff haben, aber auch in Briefform teilnehmen können.

Ziel 6: "Mitfahrbänkle" (k, m)

Maßnahme 1:

"Mitfahrbänkle" sollen in Zusammenarbeit mit dem Teilnahmebüro entwickelt werden.

Ziel 7: Kontaktperson aus dem Gemeinderat (k)

Maßnahme 1:

Das Bürgerbüro soll sich als Vermittler zwischen Teilnahmebüro und Gemeinderat verstehen. Es sollten regelmäßige Treffen stattfinden. Auf diese Weise können Projekte und Ideen schneller vom Gemeinderat gehört und behandelt werden.

Kurzzusammenfassung:

St. Johann - Eine Familienfreundliche Kommune

Handlungsfeld 4: Familienfreundliche Kommune

Ziel 1: Es soll ein Bürgerbüro als Anlaufstelle geschaffen werden. (k)

Maßnahme 1:

Ein hauptamtlicher Mitarbeiter soll für das Bürgerbüro eingestellt werden, bzw. zuständig sein. Die entsprechenden Strukturen müssen von der Gemeinde geschaffen werden. **(k)**

Maßnahme 2:

Das Bürgerbüro soll im Eingangsbereich des Rathauses einen Platz finden und es sollen dort regelmäßige Bürgersprechstunden stattfinden. Auf diese Weise soll eine Schnittstelle zwischen Rathaus und allen sozialen oder gesellschaftlichen Belangen der Bürger geschaffen werden. **(k)**

Maßnahme 3:

Die Stelle des Mitarbeiters im Bürgerbüro soll unmittelbar dem Bürgermeister untergeordnet sein. **(k)**

Ziel 2: Entwicklung zu einer familienfreundlichen Kommune (k, m, l)

Maßnahme 1:

Die Verwaltung und der Gemeinderat sollen in Zusammenarbeit mit dem Bürgerbüro nach und nach ein familienfreundliches Gesamtkonzept erarbeiten. Sie sollen sich dafür an der "Handreichung familienfreundliche Kommune" des Sozialministeriums Baden-Württemberg orientieren. (k, m, l)

Ziel 3: Ausschuss Kinder und Jugend (k)

Maßnahme 1:

Es soll ein Ausschuss Kinder und Jugend gebildet werden. Dieser besteht aus Mitgliedern des Gemeinderates (möglichst aus jeder Fraktion eine Person), dem Bürgermeister, der Jugendvertretung und einigen Gemeindemitarbeitern. Bei Bedarf können und sollen Experten hinzugezogen werden. (k)

Maßnahme 2:

Der Ausschuss berät und tagt zu allen Themen, die im Bereich "Familienfreundliche Gemeinde" aufkommen oder anstehen. Sie laden Experten ein und erarbeiten Beschlussvorschläge, die anschließend dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Maßnahme 3:

Die Mitglieder des Ausschusses sollen gleichzeitig Ansprechpartner für die Bürger der Gemeinde sein. Auf diese Weise kann Bürgerbeteiligung angeregt werden.

Ziel 4: Spielplätze in St. Johann (k)

Maßnahme 1:

In jedem Teilort von St. Johann soll ein Kinderspielplatz vorhanden sein. Die Kommune soll sich dafür verantwortlich fühlen, ansprechende Spielplätze zu bauen, diese zu pflegen und instand zu halten. (m)

Kurzzusammenfassung:

Vermeidung von Reizarmut und Einsamkeit, Förderung des generationsübergreifenden Miteinanders und Unterstützung bei Hilfsbedarf

Handlungsfeld 5: Senioren

Ziel 1: Es sollen altersgerechte Wohnformen entwickelt und gefördert werden (k, m, l)

Maßnahme 1:

Es könnten über die Diakoniestation oder andere Träger barrierefreie Mietwohnungen angeboten werden oder betreute Wohngemeinschaften entstehen.

Maßnahme 2:

Es müsste geprüft werden, ob ein betreutes Wohnangebot nötig wäre. (k)

Ziel 2: Um der Vereinsamung entgegenzuwirken sollen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden und bestehende Angebote unterstützt und weiter ausgebaut werden (k, m, l)

Maßnahme 1:

Es sollen Begegnungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Diakoniestation, den Kirchen, den Vereinen, dem Teilnahmebüro und dem Bürgerbüro entwickelt werden. Mögliche Ideen wären:

- ein monatliches, gemeinsames Mittagessen, das generationsübergreifend angeboten wird (in Dettingen könnte man sich bei „Nachbarschaft leben“ informieren)
- das Konzept der Lichtstube des Schwäbischen Albvereins könnte in den anderen Teilorten aufgegriffen werden
- informelle Begegnungsmöglichkeiten schaffen, wie sie durch ein „Begegnungsbänke“ oder im Rahmen eines Ärztehauses oder eines Einkaufsladen bestünden
- Erzählcafé einmal monatlich
- monatlicher Treff zum Spaziergehen

Maßnahme 2:

Gemeinde- und Begegnungsräume sollen auf Barrierefreiheit überprüft werden und die Zugänge, wenn möglich umgerüstet werden.

Maßnahme 3:

An geeigneten Stellen, Grünanlagen und Dorfplätzen sollen Begegnungsbänke eingerichtet werden. (k)

Maßnahme 4:

Es fehlen öffentlich zugängliche Toiletten. Die Möglichkeiten sollten geprüft werden (zum Beispiel Kommohaus in der Nähe der Bushaltestelle).

Ziel 3: Die Solidarität im gemeinsamen Miteinander soll gefördert werden (k)

Maßnahme 1:

Das bürgerschaftliche Engagements soll durch eine Helferbörse gefördert werden. Der Verein sollte am Teilnahmebüro angebunden sein und hauptamtlich (Mitarbeiter des Bürgerbüros) unterstützt werden.

Maßnahme 2:

Es ist von hoher Bedeutung, dass die Bereiche "Ich kann/ich helfe..." und "Ich brauche..." vorhanden sind.

Mögliche Beispiele zur Information gibt es in Bad Saulgau "Bürger helfen Bürgern" und in Erkenbrechtsweiler "Aktives Helfen"

Ziel 4: Es soll gute Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vorhanden sein (k)

Maßnahme 1:

Die Broschüre "Helfende Hände" soll regelmäßig überarbeitet und aktualisiert werden, wie es derzeit vom Teilnahmebüro gemacht wurde.

Maßnahme 2:

Die Homepage und das Blättle sollen Informationen für Senioren bieten. Unter der Rubrik "Senioren" sollte auf der Homepage über Ärzte, Notdienste, Krankengymnastik, Demenzkaffee, Ältorado, Begegnungsmöglichkeiten, das FrischeMobi, usw. informiert werden (k).

Ziel 5: Vernetzung schaffen (k, m)

Maßnahme 1:

Es soll geprüft werden, ob eine Vernetzung mit der Tagespflege in Gomadingen, dem Netzwerk Demenz in Bad Urach, verschiedener Palliativangebote und Hospizdienste im Umkreis und den verschiedenen Gesprächskreisen und pflegenden Angeboten möglich ist.

Ziel 6: Es sollen wohnortsnahe Dienst- und Unterstützungsleistungen gefördert werden (k, m, l)

Maßnahme 1:

Essen auf Rädern, Tagespflege, Demenzkaffee, Bürger helfen Bürger sollen unterstützt werden und das Angebot sollte bekannt gemacht werden.

Kurzzusammenfassung:

Grund- und Werkrealschule St. Johann

Handlungsfeld 6: Grund- und Werkrealschule St. Johann

Ziel 1: Der Schulleiter und die Lehrer/innen der Grund- und Werkrealschule in St. Johann sollen von der Gemeindeverwaltung darin unterstützt werden, den Schulstandort St. Johann so attraktiv wie möglich zu machen. Das Ziel soll sein, die Werkrealschule so lange wie möglich zu erhalten. (k, m, l)

Maßnahme 1:

Es sollen regelmäßig Gespräche zwischen Gemeindeverwaltung und Schulleitung stattfinden, um sich über die Ziele und die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten auszutauschen.

Maßnahme 2:

Die Schule soll auch in Zukunft gut unterstützt werden, damit gute pädagogische Arbeit möglich ist.

Maßnahme 3:

Stehen Entscheidungen an, die die Schule betreffen, sollen im Vorfeld auch der Elternbeirat und die Schüler (eventuell SMV) darüber informiert und gehört werden.

Maßnahme 4:

Lehrschwimmbecken (k, m)

Mit dem Lehrschwimmbecken hat die Grund- und Werkrealschule in St. Johann ein Alleinstellungsmerkmal im Umkreis. Wenn möglich soll das Lehrschwimmbecken erhalten bleiben. Sollte dies aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, muss mit dem Lehrerkollegium und dem zu besuchenden Hallenbad nach guten und sinnvollen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, damit der Sport- und Schwimmunterricht nicht eingeschränkt wird. Hierfür muss ein gut funktionierender Plan erarbeitet werden und konkrete Absprachen stattfinden.

Maßnahme 5: Die Außenanlagen und der Schulhof müssen attraktiv gestaltet sein. (k)
Für den Ganztagesbetrieb ist ein attraktiver Schulhof, ein geeigneter Spielplatz (für die Grundschüler) und ein Bewegungsparcour (für die älteren Schüler) von Bedeutung.

Maßnahme 6: Gemeindehalle (k)

Die Gemeindehalle muss, inklusive der Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen saniert werden, damit der Sportunterricht und der Ganztagesbetrieb der Schule attraktiv bleibt.

Maßnahme 7: Schulsozialarbeit (k, m)

Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, eine/en Schulsozialarbeiter/in einzustellen.

Ziel 2: Ausbau der Ganztagesbetreuung und des Ferienangebotes (k, m, l)

Maßnahme 1:

Das Angebot muss sich am Bedarf der Eltern und Schüler orientieren und flexibel sein.

Maßnahme 2:

Das notwendige Betreuungspersonal muss dafür zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahme 3:

Räume erweitern und Platz schaffen

Der Bedarf an Räumlichkeiten wird mit der Zeit immer dringlicher werden, es sollen geeignete Möglichkeiten geprüft und ermöglicht werden. Sollte das Kommohaus für die Mittagessenssituation nicht mehr ausreichen, muss gemeinsam mit dem Betreuungspersonal nach neuen Möglichkeiten gesucht oder eventuell eine Mensa gebaut werden.

Maßnahme 4:

Das Ferienbetreuungsangebot soll immer weiter ausgebaut und weiterentwickelt werden, so dass flexible Nutzung für die Eltern und Schüler möglich wird und ein sinnvolles pädagogisches Angebot vorhanden ist.

Maßnahme 5:

Vereine und Musikschule mit einbeziehen

Die Gemeindeverwaltung soll aktiv die Vereinsarbeit im Nachmittagsangebot unterstützen. Sie soll über regelmäßige Treffen versuchen, Vereinsmitglieder für diese Arbeit zu gewinnen.